

FSC Forest Management Audit

Öffentlicher Zusammenfassung Bericht

Audit durchgeführt von	GFA Certification GmbH Alter Teichweg 15 Freie und Hansestadt Hamburg Hamburg 22081 Deutschland www.gfa-cert.com
Gesprächspartner	André Conrad
Bericht zuletzt aktualisiert am	19 November 2024
Zertifikatsinhaber	Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB) Deutschhausplatz 1 Mainz Rheinland-Pfalz 55116 Deutschland www.gstb-rlp.de
Gesprächspartner	Dr. Thomas Rätz
Zertifizierte Waldgebiete	46757,90
FSC - Zertifikatregistrierungscode	GFA-FM/COC-002585
Zertifikatausgabedatum	25 February 2024
Zertifikatablaufdatum	24 February 2029
Audit -Sequenz	Überwachung

Dieser Wald wurde von zertifiziert vonGFA Certification GmbHHerfüllt die Anforderungen des FSC National Forest StandardsFSC-STD-DEU-03.1-2024.

Zertifikatsinhaber und Zertifizierungsstelle Details

Frage	Antwort
Zertifikatsinhaber	
1.01 Name des Zertifikatinhabers *	Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz (GStB)
1.02.1 Straße *	Deutschhausplatz 1
1.02.2 Adresszeile 2	
1.02.3 Stadt *	Mainz
1.02.4 Bundesland	Rheinland-Pfalz
1.02.5 Postleitzahl	55116
1.03 Land *	Deutschland
1.04 Voller Name der Kontaktperson *	Dr. Thomas Rätz
1.05 Email *	traetz@gstbrlp.de
1.06 Telefon	+49 6131 2398127
1.07 Webseite *	www.gstb-rlp.de
Zertifikatparameter	
1.08 FSC -Lizenzcode *	FSC-C010647
1.09 Zertifikatcode *	GFA-FM/COC-002585
1.10 Ehemaliger Zertifikatcode (falls vorhanden)	
1.11 Art des Zertifikats *	FM/COC
1.12 Gruppenzertifikat *	Ja
1.13.1 Zertifiziert seit *	1999-02-10
1.13.2 Letztes Zertifizierungsdatum *	2024-02-25
1.13.3 Zertifikatablaufdatum *	2029-02-24
1.14 Gesamtzahl der MUs (Betriebseinheiten) im Zertifikatbereich *	170
1.15 Gesamte zertifizierte Fläche *	46757,90
1.16 Veränderung des Zertifikatumfangs seit der letzten Evaluierung *	Nein
1.16.1 Art der Veränderung des Zertifikatumfangs	keine Änderungen
1.17 Ökosystemdienstleistungen im Zertifikatumfang *	Nein
1.26 Verfahren des kontinuierlichen Verbesserungsverfahrens	Nein
1.25 Name und/oder Ort der zertifizierten Waldfläche (en)	siehe Auflistung in Reiter 7 MUs
Zertifizierungsstelle	
1.18 Name der Zertifizierungsstelle *	GFA Certification GmbH
1.19.1 Straße *	Alter Teichweg 15
1.19.2 Adresszeile 2	
1.19.3 Stadt *	Freie und Hansestadt Hamburg
1.19.4 Bundesland	Hamburg
1.19.5 Postleitzahl	22081
1.20 Land *	Deutschland
1.21 Voller Name der Kontaktperson *	André Conrad
1.22 Email *	a.conrad@gfa-cert.com
1.23 Telefon	+49 151 15750839
1.24 Webseite *	www.gfa-cert.com

Der Bewertungsprozess

Anzeigen Frage	Antwort	Einheiten
Auditparameter		
2.01 Auditart *	Überwachung	
2.01.1 Audit -Sequenz	Überwachung	
2.02 Audit Start Datum *	2024-09-23	
2.16 Erste Stakeholderbefragung für dieses Audit	2024-09-23	
2.03 Audit End Datum *	2024-10-31	
2.04 Gesamt Personentage *	16,3	
2.05 Datum der Auditberichterstellung *	2024-11-19	
2.06 Gesamte bewertete Fläche *	46757,9	ha
Standards und andere Normative Dokumente		
2.07 Bewertete internationale Standards und andere normative		
2.07.1 Warenzeichen Standard FSC-STD-50-001 *	Ja	
2.07.2 Gruppenzertifizierung FSC-STD-30-005 *	Ja	
2.07.3 COC Standard FSC-STD-40-004 *	Nein	
2.07.4 ES procedure FSC-PRO-30-006 *	Nein	
2.07.5 Excision Policy FSC-POL-20-003 *	Nein	
2.07.6 Pesticides Policy FSC-POL-30-001 *	Nein	
2.07.7 Angewandter Nicht-Holz-Forst-basierte-Produkte Standard *	Nein	
2.07.8 CIP FSC PRO 30-011 *	Nein	
2.08 Codes des angewandten Nationalen Waldstandards *	FSC-STD-DEU-03.1-2024	
2.09 Web -Link zum verwendeten Standard	Document FSC Connect	
2.10 Falls zutreffend, der Anpassungsprozess des		
Bewertungsmethode		
2.11 Für die Prüfung verwendetes Stichprobenverfahren		
2.11.1 Geschichtete Stichprobe	Ja	
2.11.2 Clusterstichprobe	Ja	
2.11.3 Zufallsstichprobe	Ja	
2.11.4 Systematische Stichprobe	Ja	
2.11.5 Wenn Andere, bitte hier angeben		
2.12 Begründung für die Auswahl von MUs/ Mitgliedern, einschließlich einer klaren Beschreibung des Überwachungsplans, der von der Zertifizierungsstelle implementiert wird	Die Auswahl der gemäß FSC-STD 20-007 zu prüfenden Stichproben wurde auf Basis von MU-Größe, geographischer Verteilung im Bundesland und Prüfungsintensität durch externe und interne Audits in den Vorjahren getroffen.	
2.13 Dokumente, die während dieses Audits überprüft wurden		
2.13.1 Kopien der geltenden Gesetze	Etwas	
2.13.2 Langfristige Bewirtschaftungspläne	Etwas	
2.13.3 Technische Leitfäden für die Verwaltung der Maßnahmen	Etwas	
2.13.4 Konzessionsverträge	Unzutreffend	
2.13.5 Unterlagen zum Nachweis von Besitz- oder	Etwas	
2.13.6 Aktuelle Karten von Straßen, Verwaltungsstandorten usw.	Etwas	
2.13.7 Invernturverzeichnisse	Etwas	
2.13.8 Arbeitsaufträge	Etwas	
2.13.9 Unternehmerverträge	Etwas	
2.13.10 Vereinbarungen mit betroffenen lokalen Gemeinschaften	Etwas	
2.13.11 Vereinbarungen mit betroffenen indigenen Völkern usw.	Unzutreffend	
2.13.12 Aufzeichnungen über Zahlungen von Lizenzgebühren,	Unzutreffend	
2.13.13 Aufzeichnungen über Beschwerden/Streitigkeiten und	Alle	
2.13.14 Aufzeichnungen von Zahlungen an Arbeitnehmer	Etwas	
2.13.15 Aufzeichnungen zur Wildtierbewertung	Etwas	
2.13.16 Aufzeichnungen zur Überwachung von Umweltauswirkungen	Etwas	
2.13.17 Umfrageergebnisse über soziale Auswirkungen	Unzutreffend	
2.13.18 Ergebnisse des Waldwachstums- und Vitalitätsmonitorings	Etwas	
2.13.19 Ernte- und Produktionsaufzeichnungen	Etwas	
2.13.20 Aufzeichnungen über die Verwendung von Chemikalien	Etwas	
2.13.21 Kommunikation mit Stakeholdern	Etwas	
2.13.22 Kauf- und Verkaufsdokumente	Etwas	
2.13.23 Integrierte Schädlingsbekämpfung	Etwas	
2.13.24 ESRA	Unzutreffend	
2.13.25 Vereinbarungen mit Gruppenmitgliedern	Etwas	
2.13.26 CIP: Selbstkonformitätsprüfungsergebnisse	Unzutreffend	
2.13.27 CIP: Aktionsplan	Unzutreffend	
2.13.28 CIP: Selbstüberwachungsergebnisse	Unzutreffend	
2.13.98 Falls Andere, bitte hier angeben		

Der Bewertungsprozess

Anzeigen Frage	Antwort	Einheiten
2.13.99 Weitere Informationen zu den geprüften Dokumenten		
2.14 Zusätzlich eingesetzte Techniken zur Bewertung		
2.15 Geografisch relevante Tools, die vom Auditing -Team zur Bewertung verwendet wurden		
2.15.1 FSC GIS -Portal	Nein	
2.15.2 Google Maps, Bing Maps und ähnlich	Ja	
2.15.3 Global Forest Watch	Nein	
2.15.4 GPS-Tracking-Geräte (einschließlich GPS-fähiger	Ja	
2.15.5 Desktop GIS -Tools QGIS, ArcGIS	Nein	
2.15.6 Zertifizierungsstelle eigenes GIS-System	Nein	
2.15.7 Zertifikatsinhaber eigenes GIS-System	Nein	
2.15.8 Drohnen, UAVs oder ähnliches	Nein	
2.15.9 Falls Andere, bitte hier angeben		
2.17 Mittel zur Einbeziehung von Stakeholdern		
2.17.1 Persönliche Treffen	Ja	
2.17.2 Virtuelle Treffen	Nein	
2.17.3 Telefonisch kontaktiert	Ja	
2.17.4 E-Mail oder Brief	Nein	
2.17.5 Veröffentlichung in der nationalen und/oder lokalen Presse	Nein	
2.17.6 Bekanntmachung auf einschlägigen Websites veröffentlicht	Nein	
2.17.7 Lokale Radioansagen	Nein	
2.17.8 Ortsübliche Anschlagtafeln	Nein	
2.17.9 Übertragung in den sozialen Medien	Nein	
2.17.10 Sonstiges bitte hier angeben		
2.18 Am Audit beteiligte Stakeholder		
2.18.1 Wirtschaftliche Interessen	Ja	
2.18.2 Soziale Interessen	Ja	
2.18.3 Umweltinteressen	Ja	
2.18.4 FSC-akkreditierte Zertifizierungsstellen, die im Land aktiv	Nein	
2.18.5 Nationale und staatliche Waldagenturen	Ja	
2.18.6 Experten mit Fachwissen in Wald- und Holzzertifizierung	Nein	
2.18.7 Forschungsinstitutionen und Universitäten	Nein	
2.18.8 FSC-Regionalbüros, FSC-Netzwerkpartner, registrierte Standardentwicklungsgruppen und NRA (nationale Risikobewertung)-Arbeitsgruppen der Region	Nein	
2.18.9 Waldarbeiter, Auftragnehmer	Ja	
2.18.10 Lokale Gemeinden, Einwohner	Ja	
2.18.11 Personal des Zertifikatsinhaber	Ja	
2.18.12 Indigene Völker	Nein	
2.18.13 Sonstiges bitte hier angeben		
Zertifizierungsentscheidung		
2.19 Schwierigkeiten, die während der Bewertung ermittelt wurden	Keine.	
2.20 Bedingungen (Korrekturen geringfügiger Abweichungen) oder Vorbedingungen (Korrekturen schwerwiegender Abweichungen) im Zusammenhang mit der Zertifizierungsentscheidung		
2.20.1 Keine spezifische Bedingungen *	Nein	
2.20.2 Korrektur geringfügiger Abweichungen innerhalb der vorgeschriebenen Firsten *	Ja	
2.20.3 Korrektur schwerwiegender Abweichungen innerhalb der vorgeschriebenen Firsten *	Ja	
2.20.4 Korrektur der festgestellten Voraussetzungen für die Zertifizierung *	Nein	
2.20.5 Sonstige		

Der Bewertungsprozess

Anzeigen	Frage	Antwort	Einheiten
	2.21 Stellungnahme des leitenden Auditors		
	2.21.1 Das Bewirtschaftungssystem des Zertifikatsinhabers ist, wenn es wie beschrieben umgesetzt wird, in der Lage sicherzustellen, dass alle Anforderungen des/der geltenden Standards auf der gesamten Waldfläche, die in den Geltungsbereich der Bewertung fällt, erfüllt werden. *	Ja	
	2.21.2 Der Zertifikatsinhaber hat vorbehaltlich der Korrektur der festgestellten Abweichungen nachgewiesen, dass das beschriebene Bewirtschaftungssystem auf der gesamten vom Geltungsbereich des Zertifikats erfassten Waldfläche konsequent umgesetzt wird. *	Ja	
	2.22 Empfehlung des Auditors für das Managementsystem und die Leistung des Zertifikatinhabers		
	2.22.1 Ein Zertifikat kann nur ausgestellt/neu ausgegeben/verlängert werden, wenn alle identifizierten Hauptabweichungen geschlossen sind *	Nein	
	2.22.2 Das FM -System des ausgewerteten Unternehmens entspricht nicht den Bestimmungen und Standards von FSC. Aufgrund der Anzahl der identifizierten wesentlichen Verstöße empfehlen die Auditoren die sofortige Aussetzung des Zertifikats. *	Nein	
	2.22.3 Sonstiges		
	2.23 Zertifizierungsentscheidung *	Zertifizierung aufrecht erhalten	
	2.24 Entscheidungsempfehlung		
	2.25 Entscheidungsdatum *	2024-12-02	
	2.26 Entscheidende Instanz *	GFA Certification GmbH	

[Gehen zu: Inhaltsverzeichnis](#)

Personal- / Auditteam

[illegible]

Audit -Reiseroute

[illegible]

Forstbetriebsinformation

Anzeigen	Frage	Antwort
	Waldgebiet	
	5.01 Gebiet, das sowohl nach FSC als auch einem anderen System zertifiziert ist (spezifizieren, wenn es sich nicht um PEFC handelt)	
	5.01.1 Gebiet, das sowohl nach FSC als auch einem anderen System zertifiziert ist (einschließlich PEFC) *	17501,80
	5.01.2 Sonstiges Zertifizierungsschema (außer PEFC) - Name	
	5.01.3 Sonstiges Zertifizierungsschema (außer PEFC) - Zertifizierte Fläche	
	5.02 Kurze Beschreibung aller Waldgebiete, für die der Zertifikatsinhaber in irgendeiner Weise Verantwortung trägt, si es als Eigentümer (einschließlich Miteigentum oder Teileigentum), Verwalter, Berater oder in anderer Weise, die der Zertifikatsinhaber aus dem Geltungsbereich des Zertifikats ausgenommen hat, zusammen mit einer Erklärung der Gründe	n/a
	5.03 Waldgebiet vom Forstbetrieb besessen/gemanagt, aber aus dem Zertifizierungsbereich ausgeschlossen	
	5.03.1 Laut FSC-Pol-20-003 *	0
	5.03.2 Andere Gründe *	0
	5.04 Erläuterung, wie als SLIMF ausgewiesene MU die Kriterien für die Eignung als SLIMF erfüllen (gemäß FSC-STD-01-003)	MUs unter 100 ha können als SLIMF im Sinne der Größe eingeteilt werden; der Zertifikantshalter verzichtet jedoch auf die SLIMF-Deklaration.
	Waldarbeiter	
	5.05 Männliche Waldarbeiter *	300
	5.06 Weibliche Waldarbeiter *	100
	5.07 Durchschnittlicher Lohn in USD, der an Männer gezahlt wurde, die im letzten Kalenderjahr in Führungspositionen beschäftigt waren	
	5.08 Durchschnittlicher Lohn in USD, der an Frauen gezahlt wurde, die im letzten Kalenderjahr in Führungspositionen beschäftigt waren	
	5.09 Anzahl der Männer, die im letzten Kalenderjahr in Führungspositionen beschäftigt waren	
	5.10 Anzahl der Frauen die im letzten Kalenderjahr in Führungspositionen beschäftigt waren	
	5.11 Gesamtzahl der örtlichen Gemeindemitglieder, die im letzten Kalenderjahr durch Managementaktivitäten, einschließlich Auftragnehmer, beschäftigt sind	
	5.12 Anzahl der Unfälle seit dem vorherigen Audit	
	5.13 Direkte Kosten in USD, die mit der Waldbewirtschaftung verbunden sind, um die Anforderungen für die FSC -Zertifizierung zu erfüllen	
	Betroffene Parteien	
	5.15 Dritte, die von Waldbewirtschaftungsaktivitäten betroffen sind	
	5.15.1 Dritte (Lokale Gemeinschaften), die von Waldbewirtschaftungsaktivitäten betroffen sind *	Ja
	5.15.2 Dritte (Lokale Gemeinschaften), die von Waldbewirtschaftungsaktivitäten betroffen sind *	Nein
	5.15.3 Dritte (indigene Völker), die von Waldbewirtschaftungsaktivitäten betroffen sind *	Nein
	5.15.4 Beschreibung Dritter (Existenz, Interessen oder Aktivitäten usw.)	Angrenzende Gemeinden und Landbesitzer, Jagdausübende, Erholungssuchende, Wasser- und Bodenverbände, Naturschutzorganisationen mit Aktivitäten im Wald und viele andere Interessensgruppen.
	5.16 Dienstleistungen, die den lokalen Gemeinschaften erbracht wurden	
	5.16.1 Wasserquelle *	Ja
	5.16.2 Erholung *	Ja
	5.16.3 Ausbildung *	Ja
	5.16.4 Straßen Wartungsarbeiten *	Ja

Forstbetriebsinformation

Anzeigen	Frage	Antwort
	5.16.5 Sonstiges bitte angeben	
	Umweltwerte	
	5.17 Gebiet des Waldes, das als Wald mit hohem Naturschutzwert (HCV) eingestuft wurde *	44926,54
	5.18 HCVs vorhanden	
	5.18.1 HCV1 -Artenvielfalt *	Ja
	5.18.2 HCV2-Ökosysteme und Mosaik auf Landschaftsebene *	Ja
	5.18.3 HCV3 -Ökosysteme und Habitate *	Ja
	5.18.4 HCV4 Kritische Ökosystemdienstleistungen *	Ja
	5.18.5 HCV5 Bedürfnisse der Gemeinschaft *	Ja
	5.18.6 HCV6 Kulturelle Werte *	Ja
	5.19 Umweltschutzmaßnahmen für den Forstbetrieb	
	5.19.1 Pufferzone *	Ja
	5.19.2 Kontrolle des Chemikaleinsatzes *	Ja
	5.19.3 Stillgelegt Schutzflächen *	Ja
	5.19.4 Erosionsschutz *	Ja
	5.19.5 Sonstiges bitte angeben	Bei den unter 5.17 genannten Flächen handelt es sich um Schutzgebiete Natura2000 / NSG / Biosphärenreservat Kern- und Pflegezone / § 30 BNatSchG-Biotop/ übrige Schutzgebiete nach Naturschutzrecht (LSG, NPark usw.) / Schutzgebiete nach BWaldG / LWaldG (z.B. auch Naturwaldzellen) / WSG Wasserschutzgebiete Zone I / kulturell schützenswerte Flächen. Hierbei kann es zu Doppelzählungen der Flächen durch Überlappung kommen.
	5.20 Beschreibung der Umweltgarantien	Im Kommunalwald des Landes Rheinland-Pfalz werden zahlreiche Naturschutzmaßnahmen umgesetzt, die im Folgenden nur auszugsweise dargestellt werden können: • Schutzmaßnahmen und Ansiedlung von Wildkatzen in verschiedenen Teilen des Bundeslandes. • Monitoring der Luchsvorkommen. • Horstschutzmaßnahmen von Rotmilan und Schwarzstorch. • Entwicklung und Umsetzung eines Konzeptes zur Erhaltung von Biotopbäumen (BAT-Konzept der Landesforsten oder eigene, kommunale Regelungen). • Konsequente Förderung des Totholzanteils. • Schutz von Kleinstbiotopen im Rahmen der ordnungsgemäßen Forstwirtschaft: z. B. Erhaltung und Freistellung von Feuchtbiotopen; Erhaltung und Förderung von Roteliste-Arten.
	Gesamte Bestände	
	5.21 Gesamter Holzvorrat Laubholz	
	5.22 Gesamter Holzvorrat Nadelholz	
	5.23 Artenwahl und Begründung	
	5.23.1 Schnell wachsend *	Ja
	5.23.2 Schädlings- und Krankheitsresistent *	Ja
	5.23.3 Klimawandel *	Ja
	5.23.4 Sonstiges bitte angeben	Ziel der naturnahen Waldwirtschaft in Rheinland-Pfalz sind heute artenreiche und somit stabile Mischwälder.
	Managementänderungen	
	5.24 Die Haupthindernisse für die Erfüllung der Anforderungen der FSC -Zertifizierung	Die Gruppe ist seit 1999 zertifiziert. Es sind keine Hindernisse feststellbar.
	5.25 Hauptänderungen in der Waldbewirtschaftung, um die Anforderungen an die FSC -Zertifizierung zu erfüllen	Die Gruppe ist seit 1999 zertifiziert.
	5.26 Wichtigste Stärken und Schwächen in Bezug auf die Gesamtkonformität mit dem für die Bewertung verwendeten FSC-Standard	Die Gruppe verfügt über ein etabliertes System zur Verwaltung und Kontrolle ihrer Mitglieder. Durch die jahrzehntelange Zertifizierung sind kontinuierlich gewachsenen und verbesserten Strukturen vorhanden, sowie eine hohe personelle Kompetenz und Erfahrung in der Gruppenleitung vorhanden. Der Teilnehmerkreis ist auf Gemeinden in Rheinland-Pfalz unter Bewirtschaftung des Landesforstbetriebes beschränkt, was zu einer homogenen Gruppenstruktur und klaren Verantwortungsbereichen und Ansprechpartnern führt.
	Gruppenmanagement	
	5.27 Gesamtzahl der Gruppenmitglieder *	170

Forstbetriebsinformation

Anzeigen	Frage	Antwort
	5.28 Gruppenmitglieder in mehr als einem Land	Nein
	5.29 Maximal managebare Anzahl von Gruppenmitgliedern	2.000
	5.30 Anzahl der jährlich beprobten Mitglieder nach Gruppeneinheit	10
	5.31 Stichprobensystem von der Gruppeneinheit implementiert	
	5.31.1 Geschichtete Stichprobe	Ja
	5.31.2 Clusterstichprobe	Ja
	5.31.3 Zufallsstichprobe	Ja
	5.31.4 Systematische Stichprobe	Ja
	5.31.5 Sonstige bitte angeben	
	5.32 Stichprobensystem der Gruppeneinheit, das zur Auswahl der MUs zur Bewertung und der Implementierung verwendet wird	Stichprobeneinheit sind die einzelnen Forstbetriebe. Die jährlich durchzuführende Anzahl an internen Felddaudits ermittelt sich gemäß FSC-STD-30-005V2-0 Nr. 11.4 nach zwei Teilstraten wie folgt: - für Forstbetriebe ab 1.000 ha: Anzahl = Quadratwurzel aus Gesamtanzahl dieser Betriebe; - für Forstbetrieben unter 1.000 ha: Anzahl = 0,6 mal Quadratwurzel aus Gesamtanzahl dieser Betriebe. Die Auswahl der Forstreviere erfolgt in folgender Prioritätenreihe: 1. Forstreviere mit Betrieben bzw. Forstreviere, aus denen unabhängig von konkreten Hinweisen Anhaltspunkte für eine mögliche Abweichung vorliegen 2. Forstreviere, in denen bisher keine Betriebe auditiert wurden. 3. Zufallsauswahl
	5.33 Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der anwendbaren Standard(s) in der Gruppe	
	5.33.1 Managementplanung	Gruppenmitglied
	5.33.2 Waldschutz	Gruppenmitglied
	5.33.3 Waldbau	Gruppenmitglied
	5.33.4 Ernte	Gruppenmitglied
	5.33.5 Sales & Marketing	Gruppenmitglied
	5.33.6 Verwendung von Markenzeichen	Gruppenmitglied
	5.33.7 Stakeholder Engagement	Beide
	5.33.8 Ausbildung	Beide
	5.33.9 Auswirkungen auf die Ökosystemdienstleistungen	Gruppenmitglied
	5.34 Ausarbeitung der Zuständigkeiten von Gruppenmitgliedern, Mitgliedern und Auftragnehmern, ggf. unter Einbeziehung von Ökosystemdienstleistungen	Das Gruppenhandbuch ist öffentlich auf der Homepage des GSTB einsehbar und erhält alle Details zur Organisation der Gruppenleitung und Mitglieder: Die Gruppenzertifizierung Kommunalwald Rheinland-Pfalz entspricht einer Gruppe mit geteilter Verantwortlichkeit für die Umsetzung der FSC-Waldstandards zwischen der Gruppenleitung und den Gruppenmitgliedern. Die Gruppenvertretung nimmt keine operativen Aufgaben bei den Gruppenmitgliedern wahr, sondern ausschließlich übergeordnete administrative und koordinierende Aufgaben wahr sowie die Durchführung der notwendigen internen Audits. Es sind keine Ökosystemdienstleistungen im Scope enthalten.
	5.35 Begründung für die Nichtveröffentlichung von Gruppenmitglieder details	n.a.

Gruppenmitglieder

6.01 Gruppenmitglied Name *	6.02 Öffentlicher Kontakt *	6.03 Adresse *	6.04 E-Mail (falls verfügbar)	6.05 Untercode (wenn anwendbar)	6.06 Zertifizierte Fläche	6.06.1 Einheiten	6.07 SLIMF nur MUs	6.08 Aktionsplan Untergruppe	6.09 Anzahl der Mitglieder *
					0,00 ha				
Altendiez	Bürgermeister/in	Holzappelerstraße 3 in 65624 Altendiez	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		205,40 ha		Nein		1
Altenkirchen (WW)	Bürgermeister/in	Friedhofstr. 3 in 66903 Altenkirchen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		87,30 ha		Nein		1
Altleiningen	Bürgermeister/in	Rathausstraße 13 in 57610 Altenkirchen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		304,20 ha		Nein		1
Andernach	Bürgermeister/in	Läufstraße 11 in 56626 Andernach	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		491,50 ha		Nein		1
Auel	Bürgermeister/in	Rheinstr.13 in 56357 Auel	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		78,30 ha		Nein		1
Aull	Bürgermeister/in	Staffeler Str.19 in 65582 Aull	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		26,30 ha		Nein		1
Bacharach	Bürgermeister/in	Oberstraße 1 in 55422 Bacharach	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		433,50 ha		Nein		1
Bad Dürkheim	Bürgermeister/in	Mannheimer Straße 24 in 67098 Bad Dürkheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		364,20 ha		Nein		1
Balduinstein	Bürgermeister/in	Bahnhofstr.15 in 65558 Balduinstein	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		87,20 ha		Nein		1
Bannberscheid	Bürgermeister/in	Kirchstraße 8 in 56424 Bannberscheid	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		48,80 ha		Nein		1
Battenberg (Pfalz)	Bürgermeister/in	Hauptstraße 1 in 67271 Battenberg	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		104,80 ha		Nein		1
Beilingen	Bürgermeister/in	Wilhelm-Waschbisch-Straße 11 in 54662 Beilingen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		66,70 ha		Nein		1
Bekond	Bürgermeister/in	Schulstraße 6 in 54340 Bekond	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		37,80 ha		Nein		1
Berg (Pfalz)	Bürgermeister/in	Ludwigstr.48 in 76768 Berg	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		72,20 ha		Nein		1
Bettenfeld	Bürgermeister/in	Holzbeulstraße 18 in 54533 Bettenfeld	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		690,90 ha		Nein		1

Gruppenmitglieder

6.01 Gruppenmitglied Name *	6.02 Öffentlicher Kontakt *	6.03 Adresse *	6.04 E-Mail (falls verfügbar)	6.05 Untercode (wenn anwendbar)	6.06 Zertifizierte Fläche	6.06.1 Einheiten	6.07 SLIMF nur MUs	6.08 Aktionsplan Untergruppe	6.09 Anzahl der Mitglieder *
Billigheim - Ingenheim	Bürgermeister/in	Westliche Gleisbergstraße 37 in 76831 Billigheim-Ingenheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		78,20 ha		Nein		1
Birkheim	Bürgermeister/in	Hauptstraße 31 in 56291 Birkheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		81,90 ha		Nein		1
Birlenbach	Bürgermeister/in	Schulstr.19 in 65626 Birlenbach	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		124,70 ha		Nein		1
Bitburg	Bürgermeister/in	Rathausplatz 3-4 in 54634 Bitburg	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		875,50 ha		Nein		1
Bobenheim am Berg	Bürgermeister/in	Leininger Straße in 67273 Bobenheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		266,00 ha		Nein		1
Boden	Bürgermeister/in	Schulstr.4 in 56412 Boden	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		73,00 ha		Nein		1
Bolanden	Bürgermeister/in	Hochstraße 6 in 67295 Bolanden	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		250,90 ha		Nein		1
Bornich	Bürgermeister/in	Am Winzerkeller 1 in 56348 Bornich	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		363,30 ha		Nein		1
Breitscheid	Bürgermeister/in	Backhausweg 2 in 55422 Bacharach - Breitscheid	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		32,50 ha		Nein		1
Buch	Bürgermeister/in	Rathausstraße 1 in 56357 Buch	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		147,00 ha		Nein		1
Bürgerhospital Speyer	Bürgermeister/in	Maximilianstr. 100 in 67346 Speyer	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		283,10 ha		Nein		1
Carlsberg	Bürgermeister/in	Waldstraße 12 in 67316 Carlsberg	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		37,90 ha		Nein		1
Charlottenberg	Bürgermeister/in	Ortsstraße 20 in 56379 Charlottenberg	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		9,70 ha		Nein		1
Cramberg	Bürgermeister/in	Hauptstr.16 in 65558 Cramberg	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		167,60 ha		Nein		1
Dackenheim	Bürgermeister/in	Weisenheimer Straße 38 in 67273 Dackenheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		192,90 ha		Nein		1

Gruppenmitglieder

6.01 Gruppenmitglied Name *	6.02 Öffentlicher Kontakt *	6.03 Adresse *	6.04 E-Mail (falls verfügbar)	6.05 Untercode (wenn anwendbar)	6.06 Zertifizierte Fläche	6.06.1 Einheiten	6.07 SLIMF nur MUs	6.08 Aktionsplan Untergruppe	6.09 Anzahl der Mitglieder *
Dahlem	Bürgermeister/in	Am Kreuzberg 3 in 54636 Dahlem	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		98,80 ha		Nein		1
Dahlheim	Bürgermeister/in	Sonnenau 6 in 56348 Dahlheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		106,30 ha		Nein		1
Deidesheim	Bürgermeister/in	Am Marktplatz 9 in 67146 Deidesheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		868,80 ha		Nein		1
Dernbach (Westerwald)	Bürgermeister/in	Dr. Domarus Straße 10 in 56428 Dernbach	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		259,10 ha		Nein		1
Diethardt	Bürgermeister/in	Hauptstraße 12 in 56355 Diethardt	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		154,10 ha		Nein		1
Diez	Bürgermeister/in	Wilhelmstraße 63 in 65582 Diez	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		172,30 ha		Nein		1
Dockendorf	Bürgermeister/in	Eichelhof in 54636 Dockendorf	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		78,20 ha		Nein		1
Dörnberg	Bürgermeister/in	Breiter Weg 1 in 56379 Dörnberg	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		173,00 ha		Nein		1
Dudeldorf	Bürgermeister/in	Ringstr.25 in 54647 Dudeldorf	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		11,80 ha		Nein		1
Ebernahn	Bürgermeister/in	Dernbacher Straße in 56424 Ebernahn	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		128,30 ha		Nein		1
Ehr	Bürgermeister/in	Hauptstr.14 in 56357 Ehr	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		15,10 ha		Nein		1
Eisenberg (Pfalz)	Bürgermeister/in	Hauptstraße 86 in 67304 Eisenberg	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		451,60 ha		Nein		1
Ellerstadt	Bürgermeister/in	Bürgerhaus, Bruchstraße 191 in 67158 Ellerstadt	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		42,50 ha		Nein		1
Eppenrod	Bürgermeister/in	Rathausstr.6 in 65558 Eppenrod	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		279,70 ha		Nein		1
Flacht	Bürgermeister/in	Schulstraße 1 in 65558 Flacht	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		120,10 ha		Nein		1

Gruppenmitglieder

6.01 Gruppenmitglied Name *	6.02 Öffentlicher Kontakt *	6.03 Adresse *	6.04 E-Mail (falls verfügbar)	6.05 Untercode (wenn anwendbar)	6.06 Zertifizierte Fläche	6.06.1 Einheiten	6.07 SLIMF nur MUs	6.08 Aktionsplan Untergruppe	6.09 Anzahl der Mitglieder *
Fließem	Bürgermeister/in	Bergstraße 5 in 54636 Fließem	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		155,00 ha		Nein		1
Föhren	Bürgermeister/in	Hauptstraße 47 in 54343 Föhren	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		176,50 ha		Nein		1
Forst/W	Bürgermeister/in	Niederkircher Straße 15 in 67147 Forst	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		62,20 ha		Nein		1
Freinsheim	Bürgermeister/in	Bahnhofstraße 12 in 67251 Freinsheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		406,00 ha		Nein		1
Friedelsheim	Bürgermeister/in	Waltershöhe 13 in 67159 Friedelsheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		113,80 ha		Nein		1
Fuchshofen	Bürgermeister/in	Ringstr.20 in 53533 Fuchshofen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		102,50 ha		Nein		1
Geilnau	Bürgermeister/in	Lahnstraße 13 in 56379 Geilnau	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		97,80 ha		Nein		1
Gemeinschaftswald	Bürgermeister/in	Hauptstraße 1 in 67271 Battenberg	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		236,00 ha		Nein		1
Gerolsheim	Bürgermeister/in	Hintergasse 21 in 67229 Gerolsheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		54,60 ha		Nein		1
Gipperath	Bürgermeister/in	Hauptstraße 45 in 54533 Gipperath	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		220,00 ha		Nein		1
Girod	Bürgermeister/in	Hauptstr.48 in 56412 Girod	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		213,30 ha		Nein		1
Göllheim	Bürgermeister/in	Freiherr-von-Stein-Straße 1-3 in 67307 Göllheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		459,50 ha		Nein		1
Gondorf	Bürgermeister/in	Kyllstr.5 in 54647 Gondorf	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		93,60 ha		Nein		1
Gönnheim	Bürgermeister/in	Weinstraße 16 in 67161 Gönnheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		200,20 ha		Nein		1
Görgeshausen	Bürgermeister/in	Rathausstraße 1 in 56412 Görgeshausen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		124,20 ha		Nein		1

Gruppenmitglieder

6.01 Gruppenmitglied Name *	6.02 Öffentlicher Kontakt *	6.03 Adresse *	6.04 E-Mail (falls verfügbar)	6.05 Untercode (wenn anwendbar)	6.06 Zertifizierte Fläche	6.06.1 Einheiten	6.07 SLIMF nur MUs	6.08 Aktionsplan Untergruppe	6.09 Anzahl der Mitglieder *
Greimerath	Bürgermeister/in	Im Oberdorf 2 in 54533 Greimerath	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		163,60 ha		Nein		1
Großholbach	Bürgermeister/in	Kirchstr.17 in 56412 Großholbach	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		146,40 ha		Nein		1
Grünstadt	Bürgermeister/in	Kreuzerweg 2 in 67269 Grünstadt	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		27,10 ha		Nein		1
Gückingen	Bürgermeister/in	Buchenweg 9 in 65558 Gückingen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		66,80 ha		Nein		1
Hagenbach	Bürgermeister/in	Ludwigstraße 18 in 76767 Hagenbach	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		158,90 ha		Nein		1
Hasborn	Bürgermeister/in	Dorfstraße 9 in 54533 Hasborn	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		264,40 ha		Nein		1
Hauenstein	Bürgermeister/in	Josefstraße 5 in 76846 Hauenstein	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		160,10 ha		Nein		1
Heilberscheid	Bürgermeister/in	Schulstr.2 in 56412 Heilberscheid	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		309,00 ha		Nein		1
Heiligenroth	Bürgermeister/in	Schulstr.1 in 56412 Heiligenroth	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		261,10 ha		Nein		1
Heistenbach	Bürgermeister/in	Karlstr.3 in 65558 Heistenbach	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		60,90 ha		Nein		1
Helferskirchen	Bürgermeister/in	Schulstraße 7 in 56244 Helferskirchen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		194,40 ha		Nein		1
Herforst	Bürgermeister/in	Im Dietzengarten 4 in 54662 Herforst	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		116,60 ha		Nein		1
Herschbach	Bürgermeister/in	Heinrich-te-Poel-Straße 1 in 56249 Herschbach	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		768,50 ha		Nein		1
Herxheim am Berg	Bürgermeister/in	Hauptstraße 34 in 67273 Herxheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		157,50 ha		Nein		1
Hettenleidelheim	Bürgermeister/in	Am Schwimmbad 12 in 67310 Hettenleidelheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		176,10 ha		Nein		1

Gruppenmitglieder

6.01 Gruppenmitglied Name *	6.02 Öffentlicher Kontakt *	6.03 Adresse *	6.04 E-Mail (falls verfügbar)	6.05 Untercode (wenn anwendbar)	6.06 Zertifizierte Fläche	6.06.1 Einheiten	6.07 SLIMF nur MUs	6.08 Aktionsplan Untergruppe	6.09 Anzahl der Mitglieder *
Hinterweidenthal	Bürgermeister/in	In den Birken 6 in 66999 Hinterweidenthal	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		878,10 ha		Nein		1
Hirschberg	Bürgermeister/in	Hauptstr. 39a in 65558 Hirschberg	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		91,90 ha		Nein		1
Holzappel	Bürgermeister/in	Hahnerhoffeld 8 in 56379 Holzappel	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		13,20 ha		Nein		1
Holzheim	Bürgermeister/in	Limburger Str. 25 in 65558 Holzheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		175,80 ha		Nein		1
Horhausen	Bürgermeister/in	Ortsstr.7 in 56379 Horhausen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		35,10 ha		Nein		1
Hümmel	Bürgermeister/in	Kapellenstr. 15a in 53520 Hümmel	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		747,60 ha		Nein		1
Hüttingen an der Kyll	Bürgermeister/in	Hauptstr.21 in 54636 Hüttingen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		13,60 ha		Nein		1
Idenheim	Bürgermeister/in	Brunnenberg 11 in 54636 Idenheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		132,00 ha		Nein		1
Idesheim	Bürgermeister/in	Hofgarten in 54636 Idesheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		108,00 ha		Nein		1
Ingelheim	Bürgermeister/in	Neuer Markt 1 in 55218 Ingelheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		1.182,50 ha		Nein		1
Isselbach	Bürgermeister/in	Gelbachstr. 4 in 65558 Isselbach	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		183,40 ha		Nein		1
Kaiserslautern	Bürgermeister/in	Willy-Brandt-Platz in 67653 Kaiserslautern	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		1.683,20 ha		Nein		1
Kallstadt	Bürgermeister/in	Leistadter Straße 4 in 67169 Kallstadt	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		276,20 ha		Nein		1
Kerzenheim	Bürgermeister/in	Schillerstraße 3 in 67304 Kerzenheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		434,50 ha		Nein		1
Kestert	Bürgermeister/in	Eisenbahnstr.8 in 56348 Kestert	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		276,20 ha		Nein		1

Gruppenmitglieder

6.01 Gruppenmitglied Name *	6.02 Öffentlicher Kontakt *	6.03 Adresse *	6.04 E-Mail (falls verfügbar)	6.05 Untercode (wenn anwendbar)	6.06 Zertifizierte Fläche	6.06.1 Einheiten	6.07 SLIMF nur MUs	6.08 Aktionsplan Untergruppe	6.09 Anzahl der Mitglieder *
Kirchheim a. d. Weinstr.	Bürgermeister/in	Weinstraße Nord 31 in 67281 Kirchheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		105,80 ha		Nein		1
Kirchheimbolanden	Bürgermeister/in	Neue Allee 2 in 67292 Kirchheimbolanden	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		664,80 ha		Nein		1
Kleinkarlbach	Bürgermeister/in	Hauptstraße 46 in 67271 Kleinkarlbach	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		148,50 ha		Nein		1
Lambsheim	Bürgermeister/in	Mühltorstraße 25 in 67245 Lambsheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		196,70 ha		Nein		1
Langenscheid	Bürgermeister/in	Schulstr.1 in 65558 Langenscheid	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		248,60 ha		Nein		1
Laurenburg	Bürgermeister/in	Hauptstr.40 in 56379 Laurenburg	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		94,10 ha		Nein		1
Leiningen Schulwaldstiftung	Bürgermeister/in	Kreuzerweg 2 in 67269 Grünstadt	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		154,30 ha		Nein		1
Leuterod	Bürgermeister/in	Gartenstraße 17 in 56244 Leuterod	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		204,80 ha		Nein		1
Lierschied	Bürgermeister/in	Auf dem Daubus 15 in 56357 Lierschied	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		194,90 ha		Nein		1
Longuich	Bürgermeister/in	Burgstraße 3 in 54340 Longuich	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		320,20 ha		Nein		1
Manubach	Bürgermeister/in	Rheingoldstr. 60 in 55413 Manubach	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		206,10 ha		Nein		1
Meerfeld	Bürgermeister/in	Vulkanweg 3 in 54531 Meerfeld	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		604,50 ha		Nein		1
Menningen	Bürgermeister/in	Eisenacher Straße 7 in 54310 Menningen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		60,40 ha		Nein		1
Metterich	Bürgermeister/in	Bergstr.3 in 54634 Metterich	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		47,50 ha		Nein		1
Misselberg	Bürgermeister/in	Zur Krautheide 8a in 56377 Misselberg	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		27,90 ha		Nein		1

Gruppenmitglieder

6.01 Gruppenmitglied Name *	6.02 Öffentlicher Kontakt *	6.03 Adresse *	6.04 E-Mail (falls verfügbar)	6.05 Untercode (wenn anwendbar)	6.06 Zertifizierte Fläche	6.06.1 Einheiten	6.07 SLIMF nur MUs	6.08 Aktionsplan Untergruppe	6.09 Anzahl der Mitglieder *
Mogendorf	Bürgermeister/in	Mittelstraße 5 a in 56424 Mogendorf	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		158,10 ha		Nein		1
Moschheim	Bürgermeister/in	Schulstraße 5 a in 56424 Moschheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		118,70 ha		Nein		1
Münster - Sarmsheim	Bürgermeister/in	Königsschloß 1a in 55424 Münster-Sarmsheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		98,80 ha		Nein		1
Musweiler	Bürgermeister/in	Birkenhof in 54534 Musweiler	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		75,30 ha		Nein		1
Nastätten	Bürgermeister/in	Bahnhofstr.1 in 56355 Nastätten	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		543,10 ha		Nein		1
Nentershausen	Bürgermeister/in	Eppenröder Straße 18 in 56412 Nentershausen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		284,60 ha		Nein		1
Neuleiningen	Bürgermeister/in	Mittelgasse 46 in 67271 Neuleiningen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		131,30 ha		Nein		1
Neustadt/W	Bürgermeister/in	Marktplatz 1 in 67433 Neustadt	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		4.822,10 ha		Nein		1
Niederbachheim	Bürgermeister/in	Im Höhlchen 5 in 56357 Niederbachheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		59,80 ha		Nein		1
Niederelbert	Bürgermeister/in	Hauptstr.21 in 56412 Niederelbert	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		370,30 ha		Nein		1
Niedererbach	Bürgermeister/in	Mittelstraße 2 in 56412 Niedererbach	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		191,30 ha		Nein		1
Niederkirchen	Bürgermeister/in	Buchenweg 1 in 67150 Niederkirchen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		545,40 ha		Nein		1
Niederneisen	Bürgermeister/in	Rathausstr.5 in 65629 Niederneisen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		209,80 ha		Nein		1
Niederöfflingen	Bürgermeister/in	Gartenpfad 4 in 54533 Niederöfflingen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		329,80 ha		Nein		1
Niedersayn	Bürgermeister/in	Blaumhöfener Straße 3 in 56244 Niedersayn	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		92,50 ha		Nein		1

Gruppenmitglieder

6.01 Gruppenmitglied Name *	6.02 Öffentlicher Kontakt *	6.03 Adresse *	6.04 E-Mail (falls verfügbar)	6.05 Untercode (wenn anwendbar)	6.06 Zertifizierte Fläche	6.06.1 Einheiten	6.07 SLIMF nur MUs	6.08 Aktionsplan Untergruppe	6.09 Anzahl der Mitglieder *
Niederscheidweiler	Bürgermeister/in	Schollesflur 1 in 54533 Niederscheidweiler	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		347,20 ha		Nein		1
Nochern	Bürgermeister/in	Oberdorfstr.5 in 56357 Nochern	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		205,80 ha		Nein		1
Nomborn	Bürgermeister/in	Kirchstr.1 in 56412 Nomborn	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		170,60 ha		Nein		1
Norath	Bürgermeister/in	Südhang 8 in 56291 Norath	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		133,10 ha		Nein		1
Oberdiebach	Bürgermeister/in	Fürstenberghalle in 55413 Oberdiebach	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		179,30 ha		Nein		1
Oberelbert	Bürgermeister/in	Backhausstraße 3 in 56412 Oberelbert	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		175,90 ha		Nein		1
Oberöfflingen	Bürgermeister/in	Im Kirchgarten 13 in 54533 Oberöfflingen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		182,10 ha		Nein		1
Oberscheidweiler	Bürgermeister/in	Auf dem Büschel 1b in 54533 Oberscheidweiler	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		145,90 ha		Nein		1
Oberstedem	Bürgermeister/in	Hauptstr. 11 in 54634 Oberstedem	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		48,40 ha		Nein		1
Orenhofen	Bürgermeister/in	Auf der Heide 17 in 54298 Orenhofen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		327,10 ha		Nein		1
Ötzingen	Bürgermeister/in	Hauptstraße 16 a in 56244 Ötzingen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		245,20 ha		Nein		1
Pölich	Bürgermeister/in	Römerstraße 1 in 54340 Pölich	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		120,40 ha		Nein		1
Prath	Bürgermeister/in	Auf dem Stein 7 in 56346 Prath	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		74,80 ha		Nein		1
Preist	Bürgermeister/in	Kornmarktstraße 1 in 54664 Preist	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		210,20 ha		Nein		1
Prümzurlay	Bürgermeister/in	Michelstraße 5 in 54668 Prümzurlay	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		119,50 ha		Nein		1

Gruppenmitglieder

6.01 Gruppenmitglied Name *	6.02 Öffentlicher Kontakt *	6.03 Adresse *	6.04 E-Mail (falls verfügbar)	6.05 Untercode (wenn anwendbar)	6.06 Zertifizierte Fläche	6.06.1 Einheiten	6.07 SLIMF nur MUs	6.08 Aktionsplan Untergruppe	6.09 Anzahl der Mitglieder *
Ramsen	Bürgermeister/in	Hauptstraße 68 in 67304 Ramsen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		102,90 ha		Nein		1
Reifferscheid	Bürgermeister/in	Fronhof 3 in 53520 Reifferscheid	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		605,10 ha		Nein		1
Rockenhausen	Bürgermeister/in	Bezirksamtstr. 7 in 67806 Rockenhausen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		490,10 ha		Nein		1
Röhl	Bürgermeister/in	Hauptstr.8 in 54636 Röhl	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		329,90 ha		Nein		1
Ruppach - Goldhausen	Bürgermeister/in	Hauptstr.52 in 56412 Ruppach-Goldhausen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		71,30 ha		Nein		1
Ruppertsberg	Bürgermeister/in	Von-Dalberg-Straße 2 in 67152 Ruppertsberg	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		182,10 ha		Nein		1
Scheidt	Bürgermeister/in	Ortsstraße 12 in 56379 Scheidt	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		140,10 ha		Nein		1
Schifferstadt	Bürgermeister/in	Marktplatz 2 in 67105 Schifferstadt	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		871,60 ha		Nein		1
Schladt	Bürgermeister/in	Hinter der Gaß 5 in 54534 Schladt	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		136,70 ha		Nein		1
Schweich	Bürgermeister/in	Brückenstraße 46 in 54338 Schweich	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		337,40 ha		Nein		1
Siershahn	Bürgermeister/in	Stetzelmannstraße 12 in 56427 Siershahn	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		169,70 ha		Nein		1
Spangdahlem	Bürgermeister/in	Im Weidengraben 8 in 54529 Spangdahlem	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		129,90 ha		Nein		1
Speicher	Bürgermeister/in	Weilerweg 8 in 54662 Speicher	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		620,60 ha		Nein		1
Speyer	Bürgermeister/in	Maximilianstr. 100 in 67346 Speyer	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		728,20 ha		Nein		1
Spirkelbach	Bürgermeister/in	Rauhbergstraße 7 in 76848 Spirkelbach	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		374,50 ha		Nein		1

Gruppenmitglieder

6.01 Gruppenmitglied Name *	6.02 Öffentlicher Kontakt *	6.03 Adresse *	6.04 E-Mail (falls verfügbar)	6.05 Untercode (wenn anwendbar)	6.06 Zertifizierte Fläche	6.06.1 Einheiten	6.07 SLIMF nur MUs	6.08 Aktionsplan Untergruppe	6.09 Anzahl der Mitglieder *
Staudt	Bürgermeister/in	Bergstraße 1 in 56424 Staudt	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		64,00 ha		Nein		1
Strüth	Bürgermeister/in	Brühl-Weiher-Straße 4-6 in 56357 Strüth	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		186,20 ha		Nein		1
Sülm	Bürgermeister/in	Grummetpfad 3 in 54636 Sülm	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		152,20 ha		Nein		1
Trimport	Bürgermeister/in	Mühlenstr.15 in 54636 Trimport	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		120,00 ha		Nein		1
Wachenheim a.d.W.	Bürgermeister/in	Weinstraße 16 in 67157 Wachenheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		435,20 ha		Nein		1
Waldalgesheim	Bürgermeister/in	Provinzialstraße 29 in 55425 Waldalgesheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		827,40 ha		Nein		1
Wasenbach	Bürgermeister/in	Auf dem Küppel 24 in 56370 Wasenbach	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		75,70 ha		Nein		1
Wattenheim	Bürgermeister/in	Tiefenthaler Weg 2b in 67319 Wattenheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		719,00 ha		Nein		1
Weidenbach	Bürgermeister/in	Klosterweg 5 in 56355 Weidenbach	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		110,80 ha		Nein		1
Weiler bei Bingen	Bürgermeister/in	Strombergerstraße 43 in 55413 Weiler	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		56,20 ha		Nein		1
Weisenheim am Berg	Bürgermeister/in	Hauptstraße 72 in 67273 Weisenheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		482,20 ha		Nein		1
Weisenheim am Sand	Bürgermeister/in	Dr.-Welte-Straße 2 in 67256 Weisenheim	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		312,30 ha		Nein		1
Wershofen	Bürgermeister/in	Nordstraße 17 in 53520 Wershofen	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		406,10 ha		Nein		1
Weyer	Bürgermeister/in	Borngasse 9 in 56357 Weyer	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		131,10 ha		Nein		1
Willwerscheid	Bürgermeister/in	Dorfstraße 5 in 54533 Willwerscheid	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		146,20 ha		Nein		1

Gruppenmitglieder

6.01 Gruppenmitglied Name *	6.02 Öffentlicher Kontakt *	6.03 Adresse *	6.04 E-Mail (falls verfügbar)	6.05 Untercode (wenn anwendbar)	6.06 Zertifizierte Fläche	6.06.1 Einheiten	6.07 SLIMF nur MUs	6.08 Aktionsplan Untergruppe	6.09 Anzahl der Mitglieder *
Wirges	Bürgermeister/in	Theodor-Heuss-Ring in 56422 Wirges	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		289,70 ha		Nein		1
Wittlich	Bürgermeister/in	Schloßstraße 11 in 54516 Wittlich	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		1.166,90 ha		Nein		1
Wolsfeld	Bürgermeister/in	Hubertusstr. 13 in 54636 Wolsfeld	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		225,70 ha		Nein		1
ZwV Flugplatz Bitburg	Verbandsvorsteher	Maria-Kundenreich-Straße 7 in 54634 Bitburg	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		488,50 ha		Nein		1
Zweibrücken	Bürgermeister/in	Herzogstraße 1 in 66482 Zweibrücken	über Gruppenleitung fsc@gstbrp.de		56,00 ha		Nein		1

Managementeinheiten

7.01 MU-Name *	7.02 Waldzone *	7.03 SLMF -Typ *	7.04 Pacht- und Eigentumsverhältnis *	7.05 Management der Fläche *	7.06 Breitengrad *	7.07 Längengrad *	7.08 Gesamtproduktionswald Fläche *	7.09 Nichtproduktive Waldfläche insgesamt *	7.10 Gesamfläche der MU *	7.11 Naturwaldgebiet *	7.12 Plantagengebiet *	7.13 Wiederaufgeforstete Waldfläche *	7.14 Natürlicher regenerierter Waldfläche *	7.15 Naturschutzgebiet *	7.16 Streng geschützter Bereich *	7.17 Nicht-Holzforstproduktionsbereich *	7.18 Gebiet mit Anspruch auf Ökopsystemdienstleistungen	7.19 Jährlich zulässige Erntemenge *	7.19.1 Einheiten *	7.20 Gruppenmitglied Verantwortl. *	7.21 Aktiv / Inaktiv *	7.22 Mu Notizen
Ramsen	Gemäßig	Nicht-Streif	Bundesland	Bundesland	7.9853288°	49.5363273°	98,40	4,50	102,90	102,90	0,00	0,00	0,50	0,48	0,48	0,00	0,00	494,80	m3	Ramsen	Active	
Reiferscheid	Gemäßig	Nicht-Streif	Bundesland	Bundesland	6.8872494°	50.4110457°	589,30	6,80	605,10	605,10	0,00	4,60	33,30	590,17	593,89	0,00	0,00	2.914,60	m3	Reiferscheid	Active	
Rockenhausen	Gemäßig	Nicht-Streif	Bundesland	Bundesland	7.9457089°	49.6141896°	448,90	41,20	490,10	490,10	0,00	1,00	11,90	562,78	490,81	0,00	0,00	1.393,10	m3	Rockenhausen	Active	
Röhl	Gemäßig	Nicht-Streif	Bundesland	Bundesland	6.69620213°	49.9464983°	339,10	10,80	329,90	329,90	0,00	1,00	46,60	2,76	2,76	0,00	0,00	592,00	m3	Röhl	Active	
Ruppach - Goldhausen	Gemäßig	Nicht-Streif	Bundesland	Bundesland	7.88742116°	50.4995179°	64,60	6,70	71,30	71,30	0,00	0,10	0,00	3,37	3,55	0,00	0,00	384,90	m3	Ruppach - Goldhausen	Active	
Ruppertsberg	Gemäßig	Nicht-Streif	Bundesland	Bundesland	6.11647423°	49.40546812°	176,10	6,00	182,10	182,10	0,00	0,00	3,00	175,99	175,99	0,00	0,00	602,40	m3	Ruppertsberg	Active	
Scheidt	Gemäßig	Nicht-Streif	Bundesland	Bundesland	7.92816244°	50.3367751°	134,80	5,30	140,10	140,10	0,00	3,70	11,50	106,73	134,54	0,00	0,00	493,70	m3	Scheidt	Active	
Schiffersdorf	Gemäßig	Nicht-Streif	Bundesland	Bundesland	6.38430424°	49.36683311°	796,00	75,60	871,60	871,60	0,00	38,50	9,50	454,49	791,65	0,00	0,00	3.937,30	m3	Schiffersdorf	Active	
Schmidt	Gemäßig	Nicht-Streif	Bundesland	Bundesland	6.89851626°	50.0524773°	134,30	2,40	136,70	136,70	0,00	1,30	0,00	121,46	135,02	0,00	0,00	253,80	m3	Schmidt	Active	
Schweich	Gemäßig	Nicht-Streif	Bundesland	Bundesland	6.77937198°	49.82964981°	320,00	17,40	337,40	337,40	0,00	1,70	6,00	3,03	322,95	0,00	0,00	1.083,30	m3	Schweich	Active	
Sierstahn	Gemäßig	Nicht-Streif	Bundesland	Bundesland	7.75871483°	50.4639720°	155,30	14,40	169,70	169,70	0,00	4,30	4,50	19,34	128,17	0,00	0,00	1.139,70	m3	Sierstahn	Active	
Spangdahlem	Gemäßig	Nicht-Streif	Bundesland	Bundesland	6.67663232°	49.93217794°	128,70	1,20	129,90	129,90	0,00	3,30	1,90	0,43	15,45	0,00	0,00	733,60	m3	Spangdahlem	Active	
Speicher	Gemäßig	Nicht-Streif	Bundesland	Bundesland	6.67663232°	49.93217794°	613,00	7,60	620,60	620,60	0,00	4,90	21,70	3,04	3,04	0,00	0,00	3.187,70	m3	Speicher	Active	
Speyer	Gemäßig	Nicht-Streif	Bundesland	Bundesland	6.41666652°	49.33939503°	695,70	32,50	728,20	728,20	0,00	44,70	46,00	588,05	670,49	0,00	0,00	2.753,80	m3	Speyer	Active	
Spirkelbach	Gemäßig	Nicht-Streif	Bundesland	Bundesland	7.86845449°	49.20172788°	346,60	27,90	374,50	374,50	0,00	8,00	42,30	258,86	258,86	0,00	0,00	1.712,00	m3	Spirkelbach	Active	
Staudt	Gemäßig	Nicht-Streif	Bundesland	Bundesland	7.79623220°	50.43861189°	62,30	1,70	64,00	64,00	0,00	1,80	0,50	30,93	30,93	0,00	0,00	376,80	m3	Staudt	Active	
Strüß	Gemäßig	Nicht-Streif	Bundesland	Bundesland	7.89008939°	50.14740247°	181,00	5,20	186,20	186,20	0,00	11,20	21,20	22,83	22,83	0,00	0,00	509,40	m3	Strüß	Active	
Süßen	Gemäßig	Nicht-Streif	Bundesland	Bundesland	6.60456470°	49.92745083°	147,30	4,90	152,20	152,20	0,00	0,50	9,50	2,32	2,33	0,00	0,00	719,40	m3	Süßen	Active	
Timpert	Gemäßig	Nicht-Streif	Bundesland	Bundesland	6.60155967°	49.90186291°	116,00	4,00	120,00	120,00	0,00	0,20	2,00	0,43	0,43	0,00	0,00	459,10	m3	Timpert	Active	
Wachenheim a.d.W.	Gemäßig	Nicht-Streif	Bundesland	Bundesland	6.11647423°	49.40546812°	402,50	32,70	435,20	435,20	0,00	0,00	43,90	402,09	402,09	0,00	0,00	1.888,50	m3	Wachenheim a.d.W.	Active	
Waldalgesheim	Gemäßig	Nicht-Streif	Bundesland	Bundesland	7.79142679°	49.97099809°	796,20	31,20	827,40	827,40	0,00	14,50	27,00	439,54	707,54	0,00	0,00	1.712,60	m3	Waldalgesheim	Active	
Waserbach	Gemäßig	Nicht-Streif	Bundesland	Bundesland	7.94685522°	50.31794849°	73,30	2,40	75,70	75,70	0,00	3,00	4,00	39,64	73,62	0,00	0,00	396,00	m3	Waserbach	Active	
Wattenheim	Gemäßig	Nicht-Streif	Bundesland	Bundesland	6.03648463°	49.49496953°	704,90	14,10	719,00	719,00	0,00	9,00	71,30	246,09	246,09	0,00	0,00	3.299,30	m3	Wattenheim	Active	
Weidenbach	Gemäßig	Nicht-Streif	Bundesland	Bundesland	7.89348529°	50.15299243°	107,70	3,10	110,80	110,80	0,00	5,00	7,10	28,48	28,51	0,00	0,00	344,80	m3	Weidenbach	Active	
Weiler bei Birgen	Gemäßig	Nicht-Streif	Bundesland	Bundesland	7.85988725°	49.95483666°	54,60	1,60	56,20	56,20	0,00	0,90	1,10	52,20	54,90	0,00	0,00	248,20	m3	Weiler bei Birgen	Active	
Weisenheim am Berg	Gemäßig	Nicht-Streif	Bundesland	Bundesland	6.69864762°	49.48479929°	480,30	1,90	482,20	482,20	0,00	1,70	22,70	237,16	237,16	0,00	0,00	1.836,70	m3	Weisenheim am Berg	Active	
Weisenheim am Sand	Gemäßig	Nicht-Streif	Bundesland	Bundesland	6.69864762°	49.48479929°	312,10	0,20	312,30	312,30	0,00	2,00	41,50	81,03	81,03	0,00	0,00	1.346,30	m3	Weisenheim am Sand	Active	
Wersbolen	Gemäßig	Nicht-Streif	Bundesland	Bundesland	6.62927092°	50.44415513°	392,10	14,00	406,10	406,10	0,00	7,60	49,00	390,03	391,96	0,00	0,00	1.781,50	m3	Wersbolen	Active	
Weyer	Gemäßig	Nicht-Streif	Bundesland	Bundesland	7.73653024°	50.20238250°	126,60	4,50	131,10	131,10	0,00	5,30	11,70	12,19	13,21	0,00	0,00	842,00	m3	Weyer	Active	
Wilwerscheid	Gemäßig	Nicht-Streif	Bundesland	Bundesland	6.89851626°	50.0524773°	137,20	9,00	146,20	146,20	0,00	2,10	6,90	1,59	34,67	0,00	0,00	879,40	m3	Wilwerscheid	Active	
Wipges	Gemäßig	Nicht-Streif	Bundesland	Bundesland	7.77724290°	50.46269070°	273,70	16,00	289,70	289,70	0,00	9,40	15,00	3,27	125,23	0,00	0,00	1.861,40	m3	Wipges	Active	
Wittlich	Gemäßig	Nicht-Streif	Bundesland	Bundesland	6.91110592°	50.00518671°	1.116,20	50,70	1.166,90	1.166,90	0,00	22,20	15,80	888,99	900,51	0,00	0,00	5.910,30	m3	Wittlich	Active	
Wolsfeld	Gemäßig	Nicht-Streif	Bundesland	Bundesland	6.44724290°	49.90388880°	218,80	6,90	225,70	225,70	0,00	5,00	7,00	94,10	196,81	0,00	0,00	1.265,00	m3	Wolsfeld	Active	
ZwF Flugplatz Bittburg	Gemäßig	Nicht-Streif	Bundesland	Bundesland	6.54471064°	49.94308296°	467,30	21,20	488,50	488,50	0,00	0,00	0,50	0,00	0,00	0,00	0,00	77,00	m3	ZwF Flugplatz Bittburg	Active	
Zweibrücken	Gemäßig	Nicht-Streif	Bundesland	Bundesland	7.36398921°	49.24982075°	52,40	2,60	55,00	55,00	0,00	16,50	25,90	56,00	56,00	0,00	0,00	3.337,60	m3	Zweibrücken	Active	

[Gehen zu: Inhaltsverzeichnis](#)

Haupthandelshozarten, die im Zertifikatsumfang enthalten sind

8.01 Art *	8.02 Produktcode *	8.03 Handelsname	8.04 Ernte im laufenden kalenderjahr geplant *	8.04.1 Einheiten *	8.05 Bemerkungen	8.06 Mit FSC- Anspruch im vorherigen Kalenderjahr verkauft *	8.06.1 Einheiten *
Abies alba	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Abies grandis	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Abies procera	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Acer campestre L.	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Acer pseudoplatanus	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Acer platanoides	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Alnus glutinosa	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Betula spp.	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Carpinus betulus L.	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Castanea sativa Mill., Castanea spp.	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Fagus sylvatica L.	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Fraxinus excelsior	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Juglans nigra L.	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Juglans regia L.	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Larix decidua	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Larix kaempferi	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Picea abies	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Picea omorika	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Pinus nigra	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Pinus strobus	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Pinus sylvestris	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Populus nigra	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Populus tremula	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Prunus avium	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Pseudotsuga menziesii	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Quercus rubra	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3

Haupthandelshozarten, die im Zertifikatsumfang enthalten sind

8.01 Art *	8.02 Produktcode *	8.03 Handelsname	8.04 Ernte im laufenden kalenderjahr geplant *	8.04.1 Einheiten *	8.05 Bemerkungen	8.06 Mit FSc- Anspruch im vorherigen Kalenderjahr verkauft *	8.06.1 Einheiten *
Quercus robur	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Quercus petraea	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Robinia pseudoacacia L.	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Salix spp.	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Thuja plicata	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Ulmus glabra Huds.	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Picea sitchensis	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Tsuga spp. (Hemlock)	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Tilia platyphyllos	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3
Tilia cordata Mill. = Winterlinde (Syn.: T. parvifolia)	W1.2 Fuel wood			0,00 m3			0,00 m3

Nicht-holzbasierende-Forstprodukte

9.01 Art *	9.02 Produktcode des Nicht-Holz-basierten-Forstprodukts *	9.03 Handelsname	9.04 Aktuelle jährliche Ernte	9.04.1 Einheiten
				metric tonnes
				metric tonnes
				metric tonnes

Pestizideinsatz seit dem letzten Audit/Jahr

Zuletzt aktualisierte Pestizidbeschränkungsdaten		31.03.2021						
10.01 Wirkstoff *	10.02 Beschränkung	10.03 Angewandter Bereich *	10.03.1 Einheiten *	10.04 Grund für den Gebrauch *	10.05 Zutatenmenge *	10.05.1 Einheiten *	10.06 Zusammenfassung von ESRA *	Validierung
			ha			litres		
			ha			litres		
			ha			litres		
			ha			litres		

Waldkontext und Betriebsplan

Anzeigen	Frage	Antwort
	11.28 Beschreibung des Waldes	Etwa 42 Prozent der Landesfläche von Rheinland-Pfalz (rd. 834.000 ha) sind mit Wald bedeckt. Der rheinland-pfälzische Wald ist vielfältig. Bereits heute wird er zu mehr als 50 Prozent von Laubbaumarten bestimmt. Die Baumarten treten bereits heute überwiegend in Mischungen auf. So sind Reinbestände beispielsweise im Staatswald Rheinland-Pfalz deutlich in der Minderheit. Mischwälder unterschiedlicher Ausprägung dominieren. Dies gilt auch bei Betrachtung des gesamten öffentlichen Waldes in Rheinland-Pfalz. Innerhalb des Staats- und Körperschaftswaldes sind die Anteile gemischter Wälder bei weitem größer als die Anteile der Reinbestände. Sie umfassen insgesamt unter 12 Prozent. Die dominierende Waldbesitzart ist der Körperschaftswald, überwiegend geprägt vom Kommunalwald. Der Körperschaftswald umfasst rd. 47 % der Landeswaldfläche. Staats- und Privatwald sind mit Flächenanteilen von ca. 26 % jeweils etwa gleichbedeutend. Dementsprechend stellt die Bewirtschaftung des Körperschafts- bzw. Kommunalwaldes einen Schwerpunkt der rheinland-pfälzischen Forstwirtschaft dar. Die Privatwaldfläche ist geprägt von Klein- und Kleinstprivatwald, der sich im Eigentum von mehr als 330.000 Privatwaldbesitzern befindet. Die FSC Gruppe des GSTBs besteht ausschließlich aus kommunalen Waldbesitzern in Rheinland-Pfalz.
	11.29 Beschreibung des Verwaltungssystems	Zum überwiegenden Teil werden die Kommunen durch Revierleiter der Landesforsten Rhein-land-Pfalz betreut, die zumeist Mischreviere mit Kommunal- und Staatswald beförstern. In einigen Fällen haben sich mehrere Kommunen in Forstzweckverbänden zusammengeschlossen, die dann eigene (kommunal) Revierleiter anstellen. Im Fall der Stadt Neustadt an der Weinstraße, die mit 4.800 ha größter rheinland-pfälzischer Waldeigentümer ist, verfügt diese über eine eigene Forstverwaltung mit 3 Revieren. Die Kommunen mit großen Waldflächen und die Forstzweckverbände verfügen zudem über eigenes Walдарbeiterpersonal. Die Revierleiter erstellen und setzen alle forstwirtschaftlichen Dienstleistungen im Kommunalwald um. Dies erfolgt in Abstimmung und mit Genehmigung von den zuständigen Forstämtern und den Stadt- und Gemeinderäten. In allen Fällen sind die Landesforsten hoheitlich für den Kommunalwald zuständig und haben auch die Dienstleistung des Holzverkaufs übernommen.
	11.01 Gesetzgebung, Verwaltung und Flächennutzung im Zusammenhang mit dem Forstbetrieb	Die Forstwirtschaft ist in der Bundesrepublik Deutschland Sache der einzelnen Bundesländer. Jedes Bundesland hat sein eigenes Landeswaldgesetz, das auf dem Bundeswaldgesetz, einem Rahmengesetz, basiert. Das Landeswaldgesetz von Rheinland-Pfalz zuletzt am 30. November 2000 überarbeitet worden und gilt für alle Besitzarten gleichermaßen.
	11.02 Rollen verantwortlicher Regierungsbehörden, die an Aspekten der Waldbewirtschaftung beteiligt sind	Siehe 11.29 Die Vermarktung von Holz aus dem Kommunalwald erfolgt bis 2019 überwiegend über die Landesforsten Rheinland-Pfalz. Aus kartellrechtlichen Gründen wurde die zentrale Vermarktung aufgegeben, sodass mittlerweile der Großteil der Kommunen ihr Holz über eine der 5 Kommunalen Holzvermarktungsorganisationen verkauft. Einige Kommunen vermarkten ihr Holz auch komplett eigenständig, oder in Mischformen.
	11.03 Eigentums- und Nutzungsrechte (sowohl rechtlich als auch gewohnheitsrecht) an Land und Wald von externen Parteien, die nicht der Zertifikatsinhaber sind	Der Kommunalwald in Rheinland-Pfalz ist nach §26 dem Gemeinwohl verpflichtet und hat den Interessen der Gemeinde und der örtlichen Bevölkerung zu dienen. Zu den Nutzungsrechten und Gewohnheitsrechten zählen vertraglich geregelte Rechte wie Jagdpacht, Gestattungen, Wegerechte, Leitungsrechte. Es gilt das freie Betretungsrecht unter Berücksichtigung des LWaldG.

Waldkontext und Betriebsplan

Anzeigen	Frage	Antwort
	11.04 Nichtforstwirtschaftliche Tätigkeiten innerhalb des bewerteten Gebiets, unabhängig davon, ob sie vom Zertifikatsinhaber oder von einer anderen Partei durchgeführt werden (z. B. Bergbau, industrielle Tätigkeiten, Landwirtschaft, Jagd, kommerzieller Tourismus usw.)	
	11.04.1 Bergbau	Ja
	11.04.2 Industriebetrieb	Ja
	11.04.3 Landwirtschaft	Ja
	11.04.4 Jagd	Ja
	11.04.5 kommerzieller Tourismus	Ja
	11.04.6 Sonstiges (bitte angeben)	
	11.05 Waldbewirtschaftungsziele	Die Betriebsziele des jeweiligen Kommunalwaldes sind in den Forsteinrichtungswerken oder Betriebswerken definiert. Diese sind für den Kommunalwald im Landeswaldgesetz, §26 definiert. In allen, im Rahmen des Re-Zertifizierungsaudits überprüften Fällen, ist der Kommunalwald dem Gemeinwohl verpflichtet und fokussiert auf die Erhaltung und erforderlichenfalls Vermehrung des Waldes, sowie seiner Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen.
	11.06 Landnutzung und Eigentumsverhältnisse des Waldes	Der größte Waldbesitzer in Rheinland-Pfalz sind die Kommunen. Der hohe Gemeindewaldanteil von 47 Prozent stellt eine Besonderheit in Deutschland dar. Im Bundesdurchschnitt umfasst der Kommunalwald nur 20 Prozent der Waldfläche. Der hohe Gemeindewaldanteil in Rheinland-Pfalz geht auf Fränkische Siedlungen und die sogenannte "Allmende" als Gemeineigentum zurück. Vor allem im Norden von Rheinland-Pfalz konnten die Gemeinden ihr Eigentum bewahren. 2001 Gemeinden und 302 sonstige Körperschaften besitzen zusammen eine Waldfläche (forstliche Betriebsfläche) von 406.655 Hektar. Damit liegt die durchschnittliche Größe bei 177 Hektar je Gemeinde oder Stadt. Landesforsten unterstützt als Dienstleister die Gemeinden und Städte bei der Bewirtschaftung ihrer Wälder. Die staatlichen Forstbeamten arbeiten im Kommunalwald nach den Zielsetzungen der Eigentümer (Gemeinde oder Stadt). In enger Zusammenarbeit zwischen dem Forstamt und den Vertretern der Gemeinden und Städte werden die Ziele für den jeweiligen Betrieb jedes Jahr vereinbart. Dabei wird ein Jahresplan in der Regel in einer Ratssitzung und einem Waldbegang abgestimmt.
	11.07 Sozioökonomische Bedingungen der Waldbewirtschaftung	Neben der Holzbereitstellung spielen die Erholungsfunktion der Wälder, sowie zunehmend die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes eine übergeordnete Rolle. So wird der Nachhaltigkeitsgedanke nicht mehr nur auf die Holzproduktion, sondern eben auch auf seine weiteren Funktionen gerichtet. Insbesondere für den bei größerem Waldbesitz beeinflusst der wirtschaftliche Aspekt der Forstwirtschaft das kommunale Jahresergebnis immernoch stark.
	11.08 Kurze Beschreibung der Waldzusammensetzung	Die Wälder in Rheinland-Pfalz waren ursprünglich Buchen-Eichen-Mischwälder und Buchenwälder. Sie bedeckten 90 Prozent der Landesfläche in Rheinland-Pfalz. Zerstörung der Wälder auch infolge der beiden Weltkriege und Übernutzung zu Zeiten der Industrialisierung sowie eine daraus resultierende Nadelholzweile hatten das Gewicht deutlich zugunsten der Nadelhölzer insbesondere der Fichte und der Kiefer verschoben. Mittlerweile nimmt die Buche den höchsten Waldflächenanteil aller Baumarten in Rheinland-Pfalz ein. Auch von Natur aus käme die Buche am häufigsten bei uns vor. Daten zu Baumartenverteilungen in Rheinland-Pfalz stehen über die Bundeswaldinventur oder Landesforsten Rheinland-Pfalz öffentlich zur Verfügung. Ziel der naturnahen Waldwirtschaft in Rheinland-Pfalz sind artenreiche und somit stabile Mischwälder.
	11.09 Profil der angrenzenden Grundstücke	
	11.09.1 Urban	Ja
	11.09.2 Landwirtschaft	Ja
	11.09.3 Feuchtgebiet	Ja
	11.09.4 Bergbau	Ja

Waldkontext und Betriebsplan

Anzeigen	Frage	Antwort
	11.09.5 Wüste	Ja
	11.09.6 Weide	Ja
	11.09.7 Obstgärten	Ja
	11.09.8 Sonstige bitte angeben	
	11.10 Verwaltungsstruktur des Zertifikatsinhabers	Siehe 11.29 Die FSC-Gruppenzertifizierung Kommunalwald Rheinland-Pfalz umfasst aktuell 170 Städte und Gemeinden mit einer Waldfläche von rund 47.500 ha. Der GStB ist der kommunale Spitzenverband in Rheinland-Pfalz, dem die kreisangehörigen Städte und Gemeinden sowie die Verbandsgemeinden angehören. Der Verband ist privatrechtlich organisiert, er arbeitet unabhängig von Landeszuschüssen. Die Mitgliedschaft im GStB ist freiwillig. Der GStB bietet über die FSC-Gruppen seinen waldbesitzenden Mitgliedern die Möglichkeit an der Gruppenzertifizierung teilzunehmen und übernimmt die Aufgaben der Gruppenleitung.
	11.11 Aufteilung der Verantwortlichkeiten der Waldbewirtschaftung	Siehe 11.29 und 11.10.
11.12 Einsatz von Auftragnehmern durch den Zertifikatsinhaber		
	11.12.1 Waldbau	Ja
	11.12.2 Straßenbau	Ja
	11.12.3 Ernte	Ja
	11.12.4 Transport	Ja
	11.12.5 Waldschutz	Ja
	11.12.6 Schädlings- und Krankheitsbekämpfung	Ja
	11.12.7 Sonstiges bitte angeben	
	11.13 Vom Zertifikatsinhaber durchgeführtes Training	Forstliches Personal kann über das Angebot der Landesforsten Rheinland-Pfalz an einer Vielzahl von Fortbildungen am Forstlichen Bildungszentrum Hachenburg teilnehmen. Zusätzlich finden in den Forstämtern regelmäßig Arbeitssicherheitstage statt. Hinzukommen regelmäßige UVV-Unterweisungen sowie in den kommunalen Betrieben verschiedene Ausbildungsmöglichkeiten für unterschiedliche Berufsgruppen an (z.B. Verwaltungsangestellte).
	11.14 Vom Zertifikatsinhaber angewandtes Waldbausystem/Regime	Fast überall in Rheinland-Pfalz entsprechen laubbaumgeprägte Mischwälder den natürlichen Vegetationsverhältnissen. In ihren standorts- und entwicklungstypischen Ausprägungen tendieren diese Waldlebensgemeinschaften hin zu einem Höchstmaß an natürlichem Selbstregulierungsvermögen. Damit bieten sie die beste Grundlage für eine Waldwirtschaft, die mit geringer Eingriffsintensität auskommt. Sie sind für den Naturschutz von überragendem Wert und erfüllen auch andere Schutzanforderungen bestens. Als flächige Landschaftselemente wirken naturnahe Wälder in besonderem Maße auf das Empfinden der in ihrem Umfeld lebenden Menschen ein. Die Erhaltung der heute vorhandenen naturnahen Waldlebensgemeinschaften und die Entwicklung derzeit stark anthropogen überprägter Wälder hin zu naturnäheren Waldaufbauformen ist deshalb Ziel der Waldwirtschaft in Rheinland-Pfalz. Die Waldbaustrategie, mit der das Ziel, Wertholz zu erzeugen, unter Beachtung natürlicher Wachstumsabläufe und möglichst geringer Eingriffe umgesetzt werden soll, beachtet konsequent die individuellen Entwicklungsphasen des Einzelbaumes und dessen Qualifizierung und Dimensionierung. Diese ist in allen Forsteinrichtungswerken und Betriebsplänen der waldbesitzenden Kommunen in Rheinland-Pfalz als Zielrichtung vorgegeben. https://www.wald-rlp.de/de/nutzen/naturnahe-waldbewirtschaftung/qualifizieren-dimensionieren/
11.15 Art der Erntetechnik		
	11.15.1 Mechanisierte Ernte	Ja
	11.15.2 Manuelle Ernte	Ja
	11.15.3 Halbmechanisierte Ernte	Ja
	11.15.4 Pferderücken	Ja
	11.15.5 Sonstiges bitte angeben	
	11.16 Managementstrategie für die Identifizierung und den Schutz seltener, bedrohter und gefährdeter Arten	Für den Schutz von seltenen, gefährdeten und vom Aussterben bedrohten Arten sowie den Biotopschutz sind die Behörden der Naturschutzverwaltung, Landespflegebehörden im Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten zuständig. Die strategischen Zielsetzungen im Rahmen Landeswald- und Landespflegeprogramms fließen in die neu zu erstellenden Forsteinrichtungswerke ein. Auf der lokalen Ebene arbeiten die Revierleiter oftmals mit örtlichen Naturschutzgruppen zusammen, um seltene und bedrohte Arten zu identifizieren und zu schützen.

Waldkontext und Betriebsplan

Anzeigen	Frage	Antwort
11.17 Vom Zertifikatsinhaber implementierte Forstinventurmethode		
	11.17.1 Forstinventur	Ja
	11.17.2 Drohnenüberwachung	Ja
	11.17.3 Fernerkundung	Ja
	11.17.4 Soziale Umfrage	Nein
	11.17.5 Stichproben Plots	Ja
	11.17.6 Sonstiges bitte angeben	
	11.18 Ausarbeitung eines Monitorings von Wachstum, Ertrag und Walddynamik einschließlich der Veränderung von Fauna und Flora	Die Wachstums-, Ertrags- und Waldentwicklung wird zum Großteil über die Forsteinrichtungen auf Betriebsebene im 10-Jahres Rhythmus erfasst. Veränderungen von Flora und Fauna werden von den unteren Naturschutzbehörden oder durch spezifische Projekte erfasst. Eine wichtige Rolle beim Monitoring spielen auch lokale Gruppen von Umweltverbänden die i.d.R. eine enge Kommunikation mit dem Personal der Forstämter, insbesondere den Revierleitern, pflegen. Auswirkungen auf Umwelt und Soziales werden in unregelmäßigen Abständen durch Studien zu sozio-ökonomischen Wirkung der Waldbewirtschaftung (durch Universitäten und Fachhochschulen) erhoben. Die Forstämter erfassen Unfälle und Krankheitstage ihrer Mitarbeiter. Die Parameter Kosten, Produktivität und Effizienz werden im Regelforstbetrieb laufend erfasst und zumindest jährlich ausgewertet. Die Planungen des Folgejahres basieren auf diesen Auswertungen.
	11.19 Umwelt- und soziale Auswirkungen sowie Kosten, Produktivität und Effizienz	Auswirkungen auf Umwelt und Soziales werden in unregelmäßigen Abständen durch Studien zu sozio-ökonomischen Wirkung der Waldbewirtschaftung (durch Universitäten, Fachhochschulen, Forstliche Versuchsanstalten) erhoben. Die Forstämter erfassen Unfälle und Krankheitstage ihrer Mitarbeiter.
	11.20 Erläuterung der Annahmen (z.B. waldbauliche) zur Schätzung des	Die Parameter Kosten, Produktivität und Effizienz werden im Regelforstbetrieb laufend erfasst und zumindest jährlich ausgewertet. Die Planungen des Folgejahres basieren auf diesen Auswertungen. Umfangreiche Datenaufnahmen durch die rheinland-pfälzischen Landesforsten auf regionaler Ebene, sowie die entsprechenden Forsteinrichtungen der einzelnen Betriebe. Aufgrund der derzeit hohen Auslastung der Forsteinrichtungen sind einige Forsteinrichtungen über die Laufzeit ihrer Forsteinrichtungen hinaus in der Fortschreibung während eine aktuelle FE in Beauftragung ist; in diesen Fällen sind die Forstämter entsprechend koordinativ involviert. Zusätzlich waren einige Betriebe, entsprechend regionaler Schwerpunkte, in besonderem Maße durch die Kalamitäten der Jahre 2018ff betroffen, sodass die Forsteinrichtungen ggf. nicht mehr das aktuelle Waldbild darstellen und jährlich über gängige forstliche Verfahren die Betriebsplanung angepasst werden muss.
	11.21 Verweis auf die Datenquelle (z. B. Inventurdaten, Dauerbeobachtungsflächen, Ertragstabellen), auf der die Schätzungen beruhen	Neben den vorliegenden Forsteinrichtungswerken der einzelnen Betrieben liegen über die öffentlich zugänglichen Dokumente der Landesforsten Rheinland-Pfalz und entsprechender Kompetenzzentren diverse Monitoringdaten, Dauerbeobachtungsflächen und Forschungsergebnisse vor. Diese werden jährlich in Form des Waldzustandsberichts RLP und des Jahresberichtes der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft Rheinland-Pfalz veröffentlicht.

Waldkontext und Betriebsplan

Anzeigen	Frage	Antwort
	11.22 Investitionen und Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung von Naturgefahren (Brände, Stürme, Überschwemmungen, Krankheiten, Schädlinge, Krankheitserreger usw.) im letzten Kalenderjahr	Nicht entsprechend bezifferbar. Es handelt sich hierbei um fortlaufende Prozesse: Waldumbau, naturnahe Waldwirtschaft, Entwicklung von Brandschutzkonzepten, Fortlaufendes Monitoring von Schädlichen, usw.
	11.23 Risiko der Vermischung von Produkten aus nicht zertifizierten Quellen (einschließlich Gebieten, die ausdrücklich vom Geltungsbereich des Zertifikats ausgeschlossen sind) mit Produkten aus dem bewerteten Waldgebiet	Gering. Die Flächen der zertifizierten Waldbesitzer sind dem Forstpersonal bekannt, bei der Vermarktung über Holzvermarktungsorganisationen wird mit einer Software gearbeitet, bei der der Zertifizierungsstatus des Waldbesitzers im System hinterlegt ist. Bei der Vermarktung über den Waldbesitzer ist der Geltungsbereich ebenfalls bekannt.
	11.23.1 Beschreibung der implementierten Trennungskontrollen	Individuelle Holzaufnahme durch die zuständigen Förster.
	11.24 Erläuterung der vorhandenen Kontrollsysteme (Verfolgung und Rückverfolgung), mit denen das ermittelte Risiko angegangen wird	Nachdem die Bäume entweder motormanuell oder maschinell im Bestand gefällt wurden, werden sie an den nächsten Forstweg gerückt oder manuell (Brennholz) transportiert und dort gepoltet oder aufgeschichtet. Der Besitzübergang findet am Forstweg, bzw. am vereinbarten Erfüllungsort (frei Werk, frei Bahnverladung, etc.) statt, der sich auf den Waldflächen des Forstbetriebes befindet. Ausnahmen bilden Flächenlose in entsprechend ausgezeichneten Beständen, bei denen die Koordination durch das Forstpersonal stattfindet.
11.25 Das Dokumentations- oder Kennzeichnungssystem, das eine zuverlässige Identifizierung von Produkten aus dem zertifizierten Waldgebiet ermöglicht		
	11.25.1 Transportdokumente	Ja
	11.25.2 Kennzeichnung am Baum	Ja
	11.25.3 Barcode oder QR-Code	Nein
	11.25.4 Sonstiges (bitte angeben)	

Waldkontext und Betriebsplan

Anzeigen	Frage	Antwort
	11.26 Ausarbeitung der Chain of Custody dokumentation oder des Kennzeichnungssystems	Nachdem die Bäume entweder motormanuell oder mit Harvestern im Bestand gefällt wurden, werden sie an den nächsten Forstweg gerückt oder manuell (Brennholz) transportiert und dort gepoltert oder aufgeschichtet. Der Besitzübergang findet am Forstweg, bzw. am vereinbarten Erfüllungsort (frei Werk, frei Bahnverladung, etc.) statt, der sich auf den Waldflächen des Forstbetriebes befindet. Im Fall der Verkaufsmaßermittlung durch Werksvermessung erfolgt eine obligatorische Kontrollmaßermittlung durch das Fachpersonal der Kommunen. Der Eigentumsübergang erfolgt erst nach vollständiger Zahlung des Kaufpreises. Die Markierungssystem ermöglichen, dass Produkte aus zertifizierten Forstgebieten verlässlich als solche identifiziert werden können, wobei dieser Prozess die Bestimmung eines End- bzw. Übergabepunktes (an den Käufer) beinhaltet, von dem aus das zertifizierte Herkunfts-Waldgebiet genau benannt werden kann: Stammholz wird einzelstammweise aufgenommen und in das Holzaufnahmebuch (HAB) eingegeben. Jedes Stammstück hat eine eigene Nummer, die dieses eindeutig identifiziert. Des Weiteren erfolgt insbesondere bei Nadelstammholz die Verkaufsmaßermittlung in steigendem Umfang durch Werksmaß. Waldseitig wird dann nur ein Kontrollmaß ermittelt.
11.27 Der Endpunkt oder der Waldort des zertifizierten Produkts		
	11.27.1 Polterplatz	Ja
	11.27.2 Straßenrand	Ja
	11.27.3 Sonstiges bitte angeben	

Stakeholder-Kommentare

12.01 Stakeholder - Gruppe	12.02 Beschreibung der Stakeholder	12.03 Kommentar des Stakeholders	12.04 Vor Audit benachrichtigt?	12.05 Während dieses Audits interviewt?	12.06 Folgemaßnahmen der Zertifizierungsstelle
Forstbetriebsang estellte	Forstwirte, Forstwirtschaftsmeister	Keine spezielle Eingabe.	Nein	Ja	Zur Kenntnis genommen.
Wirtschaftliche Interessen	Unternehmer	Keine spezielle Eingabe.	Nein	Ja	Zur Kenntnis genommen.
Umweltinteresse n	untere Naturschutzbehörden	Keine spezielle Eingaben.	Nein	Ja	Zur Kenntnis genommen.
Forstbetriebsang estellte	untere Forstbehörden	Keine spezielle Eingaben.	Nein	Ja	Zur Kenntnis genommen.
Umweltinteresse n	Naturschutzbeirat	Keine spezielle Eingabe.	Nein	Ja	Zur Kenntnis genommen.
Lokale Gemeinden, Einwohner	politische Gemeinde (u.a Bgm., Beigeordnete, Ortsbgm.)	Keine spezielle Eingabe.	Nein	Ja	Zur Kenntnis genommen.

Erhaltene Beschwerden

13.01 Empfangsdatum *	13.02 Zuerst erhalten von *	13.03 Beschwerdeführer *	13.04 Beschwerdedetail *	13.05 Offen/geschlossen *	13.06 Maßnahmen *	13.07 Datum der Schließung *	Validierung

Vergebene Abweichungen/Beobachtungen

14.01 Eindeutige Referenznumm er *	14.02 Zertifizierungs stelle	14.06 Einstufung *	14.07 Offen/geschlos sen *	14.08 Standard *	14.09 Klausel *	14.03 Datum der Vergabe *	14.04 Fälligkeitsdatu m *	14.05 Datum der Schließung *	14.10 Anforderung *	14.11 Beschreibung der Feststellung *	14.12 Von der geprüften Stelle ergriffene Abhilfemaßnahmen	14.13 Überprüfung der Korrekturmaßnahmen durch die Zertifizierungsstelle	
2023-C010647-01	Obs.	2023-01	Beobachtung	Geschlossen	Group standard FSC-STD-30-005	-	2023-11-28	n.a.	2024-10-31	-	Das FSC-Gruppenhandbuch enthält Verweise, dass das Marketing von NTFPS den Gruppenmitgliedern unterliegt. Da NTFPS nicht im Scope des Gruppenzertifikats enthalten sind, kann dies missverstanden werden und Mitglieder animieren fälschlicherweise einen FSC-Claim zu verwenden.	"Das Handbuch des GSTB wurde entsprechend angepasst. Die vorgenommenen Änderungen verweisen eindeutig darauf, dass "Forstliche Nebenprodukte wie z.B. Wildbret, Weihnachtshäume, Schmuckkreise usw. sind derzeit nicht vom FSC-Gruppenzertifikat erfasst. Eine Vermarktung "als FSC-zertifiziert" bzw. mit FSC- Kennzeichnung ist daher bis auf weiteres nicht zulässig (Handbuch Stzand Juli 2024 Nr. 2.5. Marketing, Holzverkauf Punkt 2.)."	Das Handbuch wurde aktualisiert.
2023-C010647-02	Obs.	2023-02	Beobachtung	Geschlossen	NFSS	6.6.2	2023-11-28	n.a.	2024-10-31	In Eigenjagdbezirken stellt der Waldbesitzer den Einsatz „bleifreier“ Büchsenmunition sicher (über Jagdpachtvertrag bzw. bei Regeljagd) über die Jagdleitung). In gemeinschaftlichen Jagdbezirken setzt sich der Waldbesitzer nachweislich dafür ein (s. Anhang II).	Der Punkt "bleifreie Munition" wurde in die Checkliste für die neuen "Jagdpachtverträge aufgenommen.	Die Checkliste wurde aktualisiert.	
2023-C010647-03	2023-03	Schwerwiegend	Geschlossen	Group standard FSC-STD-30-005	11.10	2023-11-28	24.02.2024/vor Zertifikatsaustell ung	2024-01-31	Die Gruppenleitung muss Korrekturmaßnahmen zur Behebung der bei internen Audits festgestellten Abweichungen ergreifen und deren Umsetzung nachverfolgen.	Betrifft Gruppenebene Die Nachverfolgung der im Internen Auditprogramm festgestellten Abweichungen ist nicht klar geregelt und nicht vollständig. Es sind jährliche Übersichten der festgestellten Abweichungen vorhanden und die Kommunikation abgelegt. Zeitpunkt und Dokumentation der finalen Schließung, die Nachverfolgung der gesetzten Fristen und das Monitoring unabgeschlossener Vorgänge konnten nicht vollständig dargestellt werden. Hierfür ist kein belastbares System vorhanden. OE: Aus dem IA Programm von 2021 wurden für das Gruppenmitglied Altenkirchen 3 offen Abweichung mit abgelaufenen Fristen festgestellt. Begründung der Bewertung: Die Abweichung betrifft einen Zeitraum von mehreren Jahren, sowie ein kritisches Element des Qualitätsmanagements der Gruppe und ist systemisch bedingt.	RCA: Die internen Audits werden bei uns von insgesamt 3 Personen durchgeführt, die Nachverfolgung erfolgt aber nur über eine Person. Aus hier nicht weiter nachvollziehbaren Gründen wurde dabei das eine Audit Altenkirchen, in der Nachverfolgung übersehen - obwohl es eine einheitliche Überwachungsliste für alle internen Audits gibt. Korrekturmaßnahme: Die Nachverfolgung wurde nachgeholt und drei der vier vereinbarten Schritte konnten zwischenzeitlich erledigt und die offenen Abweichungen insoweit geschlossen werden. Siehe Anlage. Präventivmaßnahme: 1. Klarstellung an den Mitarbeiter, dass alle externen und internen Audits nachzuverfolgen sind im Rahmen eines Mitarbeitergesprächs, das für den 23. Februar 2024 angesetzt ist. 2. Schaffung eines Wiedervorlagensystems für alle Fristen; Besprechung der konkreten Ausgestaltung ebenfalls am 23. Februar. 3. Künftig wird das Format der Reviervemerke vereinheitlicht, dort das System "Ursache-Korrektur-Prävention" verankert und auch die Erledigung der Abweichungen dokumentiert. Konkrete Ausgestaltung auch am 23. Februar, Entwurf siehe Anlage.	Die Ursachenanalyse und folgenden Maßnahmen sind ausreichend, die entsprechenden Nachweise wurden geprüft. Insbesondere die Präventivmaßnahmen Einreichung der Korrekturmaßnahmen erfolgte im Zeitraum der Berichterstellung.	
2023-C010647-04	2023-04	Schwerwiegend	Offen	Group standard FSC-STD-30-005	2.1 b	2023-11-28	2025-02-28		Eine unterschriebene Einverständniserklärung zwischen der Gruppenleitung und jedem teilnehmenden Gruppenmitglied muss verfügbar sein. Die Einverständniserklärung muss folgendes enthalten: a) eine Verpflichtung zur Erfüllung aller anwendbaren Zertifizierungsanforderungen; b) eine Erklärung, dass die Waldflächen, die sie in die Gruppe einbringen, nicht in einem anderen FSC -Zertifikat enthalten sind; c) die Zustimmung, dass die Gruppenleitung, die Zertifizierungsstelle, FSC und ASI ihre Aufgaben erfüllen können; d) die Zustimmung, dass die Gruppenleitung Hauptansprechpartner für die Zertifizierung ist. HINWEIS: Die Einverständniserklärung muss kein einzelnes Dokument sein. Sie kann Teil eines Vertrags oder eines anderen Dokuments (z. B. eines Sitzungsprotokolls) sein, das die zwischen dem Mitglied und die Gruppenleitung vereinbarte Beziehung festlegt.	Betrifft Gruppenebene Die derzeitige Einverständniserklärung enthält keine Erklärung, dass die Waldflächen, die die Mitglieder in die Gruppe einbringen, nicht in einem anderen FSC -Zertifikat enthalten sind.	Hochstufung zum Major CAR.		
2023-C010647-05	2023-05	Gerintlig	Geschlossen	Group standard FSC-STD-30-005	10.1 f	2023-11-28	2024-11-28	2024-10-31	Die Gruppenleitung muss aktuelle Aufzeichnungen führen, die alle relevanten Anforderungen dieses Standards und des geltenden FSC Standards abdecken. Diese müssen umfassen: a) Eine Liste der Mitglieder der Gruppe, die für jedes Mitglied Folgendes enthält: i. Name und Kontaktangaben; ii. das Datum des Eintritts in die Gruppe und gegebenenfalls das Datum des Austritts aus der Gruppe sowie den Grund für den Austritt; iii. Anzahl und Fläche der in der Gruppe enthaltenen Managementeinheit; iv. geografische Lage (z. B. Koordinaten) jeder Managementeinheit in der Gruppe, unterstützt durch eine Karte oder Dokumentation; v. Art des Waldbesitzes pro Mitglied (z.B. in Privatbesitz; staatlich bewirtschaftet; kommunale Bewirtschaftung; usw.); vi. die wichtigsten Produkte vi. die Unter-Zertifikatsnummer, sofern diese vergeben wurde HINWEIS: Die Gruppenleitung muss bei der Erfassung dieser Informationen datenschutzrechtliche Verantwortlichkeiten erfüllen. b) Alle Aufzeichnungen über Schulungen, die für Mitarbeiter und/oder Gruppenmitglieder durchgeführt wurden; c) Einverständniserklärung aller Gruppenmitglieder, gemäß Indikator 2.2 (wird in einer kommenden Überarbeitung geändert); d) Dokumentation und Aufzeichnungen zu empfohlenen Praktiken für die Waldbewirtschaftung (z. B. Waldbausysteme); e) Aufzeichnungen, die die Umsetzung des Gruppenmanagementsystems belegen. Diese müssen Aufzeichnungen über die interne	Aufzeichnungen über das tatsächliche oder geschätzte jährliche Einschlagsvolumen der Gruppe und das tatsächliche jährliche FSC - Verkaufsvolumen der Gruppe sind von der Gruppenleitung nicht vollständig erfasst.	Die Aufzeichnungen über die gepantten Einschläge und die tatsächlich mit FSC Aussage verkauften Holzermengen werden auf Gruppenebene zusammengefasst. Die Gruppenleitung erfasst alle geforderten Daten.	Vorlage der geforderten Daten (Exeltabelle).	
2023-C010647-06	2023-06	Gerintlig	Geschlossen	NFSS	10.12.1	2023-11-28	2024-11-28	2024-10-31	Um die Umwelt zu schützen, führt der Forstbetrieb* die Abfallentsorgung gemäß den jeweils örtlich geltenden Bestimmungen durch. Als Abfall gelten auch nicht mehr in Gebrauch befindliche Wuchshüllen, -hilfen und Drahtgeflechte.	In Abteilung 4c1 sind flächig und in großer Anzahl Wild- und Fegeschutz-Spiralen vorhanden, die seit mehreren Jahren keinen Nutzen mehr erfüllen. Es handelt sich hierbei um Abfall der nicht entsorgt wurde. Begründung der Einstufung: Die Abweichung ist räumlich begrenzt und es ist keine systemische Ursache erkennbar.	Die Wild- und Fegeschutzspiralen wurden abgebaut und fachgerecht entsorgt. Die Gruppenleitung wurde festgemäß informiert. Abbau und Entsorgung wurden mit Bildnachweisen dokumentiert.	Bildnachweise	

Vergebene Abweichungen/Beobachtungen

14.01 Eindeutige Referenznumm er *	14.02 Zertifizierungs stelle	14.06 Einstufung *	14.07 Offenigeschlos sen *	14.08 Standard *	14.09 Klausel *	14.03 Datum der Vergabe *	14.04 Fälligkeitsdatu m *	14.05 Datum der Schließung *	14.10 Anforderung *	14.11 Beschreibung der Feststellung *	14.12 Von der geprüften Stelle ergriffene Abhilfemaßnahmen	14.13 Überprüfung der Korrekturmaßnahmen durch die Zertifizierungsstelle
2023-C010647-07	2023-07	Gerintügig	Geschlossen	NFSS	6.6.1	2023-11-28	2024-11-28	2024-10-31		Betrifft Gruppenmitglied: Norath Entsprechend des valdbaulichen Gutachtens ist die Situation bezüglich des Rehwildes derzeit als gefährdet eingestuft, bezüglich des Rotwildes als erheblich gefährdet. Beim Rotwild handelt es sich um eine Verschlechterung im Vergleich zur vorherigen Aufnahme. In der Fläche sind Verbiß- und Schältschäden deutlich erkennbar und die Verjüngung der natürlichen Waldgesellschaften ist ohne Hilfsmittel nicht gesichert. Einzelschutz und Zäune werden zum Schutz der Verjüngung intensiv eingesetzt. Dies betrifft besonders das Rotwildgebiet und insbesondere auch die Kalamitätsflächen der vergangenen Jahre. Während die Abschussvereinbarungen für Rehwild (ohne Nachweis) in den letzten Jahren erfüllt wurden, werden die Abschüsse für Rotwild nicht erfüllt. Die Kommunikation mit den Jagdpächtern ist vorhanden und dokumentiert, entsprechende Bemühungen sind deutlich erkennbar. Der Waldbesitzer schöpft jedoch seine vertraglichen Möglichkeiten zur Verbesserung nicht vollständig aus und das Konzept zur konkreten Verbesserung der Wildschadenssituation ist nicht deutlich. Begründung für die Einstufung: Die Abweichung ist mit Hinblick auf die bereits vorhandenen Bemühungen des Waldbesitzers als MinorCAR eingestuft.	"Feb 2024: Die Gemeinde (Ortsbürgermeister Morschhäuser) schaltet den Kreisjagdmeister (Herrn Köhner) und die untere Jagdbehörde (Frau Stoffel) als Berater ein. Sitzung am 27.2.24: Jagdpächter Frotschden, Rl. Fromm, Herr Lauxen (VG Mittelrhein), Herr Morschhäuser Ortsbürgermeister Norath, Kreisjagdmeister Köhner, Frau Stoffel (untere Jagdbehörde): Der Kreisjagdmeister Köhner rät, Künungen sowie Nachtjagd im Rotwildgebiet zu unterlassen und die Künungen gem. Kinverordnung im rotwildfreien Gebiet anzulegen (westlich der A61). Auf Grund von Verstößen gegen die Kinverordnung im Revier Norath in der Vergangenheit, sollen seitens der unteren Jagdbehörde zukünftig stichprobenartig die angemeldeten und ggfls. nicht angemeldete Künungen kontrolliert werden. Des Weiteren schlägt der Kreisjagdmeister vor, dass alle anwesenden Reviere (s.o.) eine gemeinsame Großraumbewegungsjagd im Winter durchführen. Damit dies auch ernsthaft betrieben wird, soll die Rotwildhegegemeinschaft (Vorstand) im Vorfeld beratend und während der Jagd kontrollierend hinzugezogen werden. Die Freigabe von Rotwild soll in allen teilnehmenden Jagdbezirken identisch sein.	Einmalverkehr, Gesprächsnotizen.
2023-C010647-08	2023-08	Gerintügig	Geschlossen	NFSS	10.12.1	2023-11-28	2024-11-28	2024-10-31		Betrifft Gruppenmitglied: Norath In Abteilung 6b2 und umliegend sind mehrere Teile eines alten Zaunes im Bestand verblieben. Das Material wurde zu Teilen schon zusammengeräumt, aber noch nicht abgehoft, andere Teile sind noch in den Bestandflächen. Das Material erfüllt seit langer Zeit keinen Nutzen und es handelt sich um nicht entsorgten Abfall. Begründung der Einstufung: Die Abweichung ist räumlich begrenzt und es ist keine systemische Ursache erkennbar. Generell birgt die derzeit im Betrieb verwendete Vielzahl an Einzelschutz und Zäunungen in der Zukunft ein hohes potential für das Zurückbleiben von Abfall bei unvollständigem Abbau.	Die alten Zaunreste wurden abgebaut und fachgerecht entsorgt. Due gruppenleitung wurde fristgemäß informiert. Abbau und Entsorgung wurden mit Bildnachweisen dokumentiert.	Bildnachweise
2023-C010647-09	2023-09	Gerintügig	Geschlossen	NFSS	2.3.4	2023-11-28	2024-11-28	2024-10-31	Der Forstbetrieb* führt einen regelmäßigen Austausch mit Beschäftigten* zum Thema Arbeitssicherheit und dokumentiert diesen.	Betrifft Gruppenmitglied: Waldalgesheim Für die UNV Unterweisung vom 06.03.2023 fehlt der dokumentierte Nachweis eines Teilnehmers/ Mitarbeiters des Forstbetriebes. Begründung der Einstufung: Die Abweichung ist auf einen Einzelfall begrenzt und es ist keine systemische Ursache erkennbar.	Der betroffene Mitarbeiter ist nicht mehr im Forstbetrieb angestellt, so dass eine nachträgliche Schulung nicht mehr durchgeführt werden kann.	Bestätigung durch den Arbeitgeber.
2023-C010647-10	2023-10	Gerintügig	Geschlossen	Trademark standard FSC-STD-50-001	1.3	2023-11-28	2024-11-28	2024-10-31	Bei jedem Einsatz der FSC Warenzeichen muss die Warenzeichenlizenznummer verwendet werden, welche vom FSC an die Organisation vergeben wird. Es ist ausreichend, wenn die Nummer einmal pro Produkt oder Werbematerial verwendet wird.	Betrifft Gruppenmitglied: Waldalgesheim Auf der Internetseite des Gruppenmitgliedes wird das FSC Warenzeichen ohne einmalige Verwendung der Warenzeichenlizenznummer verwendet.	Auf der Internetseite der Gemeinde Waldalgesheim werden die FSC Warenzeichen mit Warenzeichenlizenznummer verwendet. Entsprechende Freigaben durch die GFA legen vor.	Prüfung der Freigabe und der Internetseite.
2023-C010647-11	2023-11	Gerintügig	Geschlossen	NFSS	2.3.2	2023-11-28	2024-11-28	2024-10-31	Der Forstbetrieb* überwacht und kontrolliert die forstlichen Betriebsarbeiten* in geeigneter Weise, um sicherzustellen, dass die Arbeiten unter Einhaltung der gültigen Sicherheitsvorschriften erfolgen.	Betrifft Gruppenmitglied: Waldalgesheim Der Forstbetrieb fertigt nach Unternehmereinrätsätzen detaillierte Abnahmeprotokolle an. Hierbei werden jedoch für einzelne Punkte der Checkliste als geprüft abgehakt, die während der Abnahme nicht geprüft wurden. Begründung der Einstufung: Die Abweichung ist räumlich begrenzt, eine Kontrolle findet statt und es ist keine systemische Ursache erkennbar.	Die Kontrolle der betroffenen Maschinen wurde nachgeholt und mit entsprechendem Bildmaterial belegt. Der Feuerlöscher befindet sich auf der Maschine. Zudem wurde der RAL Prüfbericht vorgelegt.	Bildnachweise
2023-C010647-12	2023-12	Gerintügig	Geschlossen	NFSS	10.10.7	2023-11-28	2024-11-28	2024-10-31	Aktuell werden nicht mehr als 12,5% der bewirtschafteten Holzbodenfläche* als Rückegasse in Anspruch genommen. Die Gassenbreite ist auf das technisch zwingend Erforderliche beschränkt (s. Anhang II).	Betrifft Gruppenmitglied: Neustadt/W - Weinbiet-Ordenswald Das Befahrungsprozent, oder ein nachvollziehbarer hergeleiteter Schätzwert, ist dem Betrieb nicht bekannt. Begründung der Einstufung: Die Abweichung ist räumlich begrenzt und es ist keine systemische Ursache erkennbar. Aufgrund der Situation im Bestand ist eine Überschreitung des Befahrungsprozentes nahezu ausgeschlossen.	Das Befahrungsprozent wurde ermittelt. Der aktuelle Wert liegt <13,5%.	Begutachtung des Befahrungsprozents im Audit.
2023-C010647-13	2023-13	Gerintügig	Geschlossen	Trademark standard FSC-STD-50-001	1.3	2023-11-28	2024-11-28	2024-10-31	Bei jedem Einsatz der FSC Warenzeichen muss die Warenzeichenlizenznummer verwendet werden, welche vom FSC an die Organisation vergeben wird. Es ist ausreichend, wenn die Nummer einmal pro Produkt oder Werbematerial verwendet wird.	Betrifft Gruppenmitglied: Neustadt/W - Weinbiet-Ordenswald Auf der Internetseite des Gruppenmitgliedes wird das FSC Warenzeichen ohne einmalige Verwendung der Warenzeichenlizenznummer verwendet.	Auf der Internetseite der Stadt Neustadt Weinstrasse werden die FSC Warenzeichen mit Warenzeichenlizenznummer verwendet. Entsprechende Freigaben durch die GFA legen vor.	Prüfung der Freigabe und der Internetseite.
2023-C010647-14	2023-14	Gerintügig	Geschlossen	NFSS	1.3.1	2023-11-28	2024-11-28	2024-10-31	Alle Aktivitäten im Wald* werden in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen*, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften durchgeführt (s. Anhang II).	Betrifft Gruppenmitglied: Neustadt/W - Weinbiet-Ordenswald Im Wald wurden von Jagdpächter mehrere Schilder zur Ausweisung von Widruhzonen aufgehängt. Die betroffenen Flächen sind jedoch keine ausgewiesenen Widruhzonen/ Wildschutzgebiete (§27 LJO RL?) und ebenfalls nicht mit dem Eigentümer abgesprochen. Die Beschilderung suggeriert einen nicht vorhandenen Status für die betreffenden Waldflächen. Begründung der Einstufung: Die Abweichung ist räumlich begrenzt und es ist keine systemische Ursache erkennbar.	Es hat von Seiten des zertifizierten Betriebs aus ein intensiver Austausch mit dem Jagdpächter und der unteren Jagdbehörde stattgefunden. Der Jagdpächter wurde von der Stadt Neustadt Weinstrasse und der zuständigen unteren Jagdbehörde aufgefordert, die Schilder fristgemäß zu entfernen. Die Schilder wurden entfernt.	Das Audit bestätigt die Umsetzung.

Vergebene Abweichungen/Beobachtungen

14.01 Eindeutige Referenznumm er *	14.02 Zertifizierungs stelle	14.06 Einstufung *	14.07 Offen/geschlos sen *	14.08 Standard *	14.09 Klausel *	14.03 Datum der Vergabe *	14.04 Fälligkeitsdatu m *	14.05 Datum der Schließung *	14.10 Anforderung *	14.11 Beschreibung der Feststellung *	14.12 Von der geprüften Stelle ergriffene Abhilfemaßnahmen	14.13 Überprüfung der Korrekturmaßnahmen durch die Zertifizierungsstelle
2023-C010647- 15	2023-15	Schwerwiegend	Offen	NFSS	6.6.1	2023-11-28	2025-02-28		Die Wildbestände werden so angepasst, dass die Verjüngung der Baumannen der natürlichen Waldgesellschaft* ohne Hilfsmittel möglich wird (s. Anhang II): - Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will. - Verbiß- und Schälschäden werden regelmäßig durch anerkannte Methoden erfasst. - Die Abschussplanung bezieht sich auf diese Ergebnisse.	Betrifft Gruppenmitglied: Neustadt/W - Weinbiet-Ordenswald Während des Waktbegangs wurde deutlicher Verbiß festgestellt, der die Verjüngung der Baumannen der natürlichen Waldgesellschaften ohne Hilfsmittel nicht gewährleistet und der Entmischung beiträgt. Dies wurde im Bereich von Freiflächen (auch mit Jagdenrichtung) in den Abteilungen Abt. 27-2b und 30-5a in besonderem Maße ersichtlich (fast jede Jungpflanze sowie Brombeersträucher wiesen Verbiß auf). Ebenfalls deutlich wurde dies auf und um die Pflanzung unter Kiefernaustfall im Ordenswald. Hier wurde die Pflanzung mit Einzelschutz versehen, die umgebende natürliche Verjüngung (inkl. der Robinie) wies erheblichen Verbiß auf. Die Jagdpachverträge der 7 im Waldgebiet liegenden Jagdbezirke enthalten Optionen für den Waldbesitzer die nicht vollständig ausgenutzt werden. Abschusszahlen sind dokumentiert und ohne körperlichen Nachweis als erfüllt anzusehen. Die Pächter sind regional und stehen in Kommunikation mit dem Waldbesitzer. Dennoch ist auf Grundlage der Situation in den Waldbeständen und der momentanen Bejagung/ des Bejagungskonzeptes die Erfüllung des Indikatoren auch in der mittelfristigen Umsetzung nicht dargelegt. Begründung für die Einstufung: Die Abweichung ist mit Hinblick auf die bereits vorhandenen Bemühungen des Waldbesitzers als MinorCAR eingestuft.		
2023-C010647- 16	Obs. 2023-16	Beobachtung	Geschlossen	NFSS	6.6.1	2023-11-28	n.a.	2024-10-31	Die Wildbestände werden so angepasst, dass die Verjüngung der Baumannen der natürlichen Waldgesellschaft* ohne Hilfsmittel möglich wird (s. Anhang II): - Der Waldbesitzer legt dar, wie er dies umsetzen will. - Verbiß- und Schälschäden werden regelmäßig durch anerkannte Methoden erfasst. - Die Abschussplanung bezieht sich auf diese Ergebnisse.	Betrifft Gruppenmitglied: Neustadt/W - Weinbiet-Ordenswald Im Betrieb gibt es mehrere Weisergatter, die dem neuen Revierleiter noch nicht alle bekannt sind. Beim Waldbegang wurde festgestellt, dass die Zäune von zwei besuchten Weisergatter das eindringen von Wild nicht mehr gewährleisten; es wurde jedoch kein Verbiß im Gatter nachgewiesen. Ein System für die Kontrolle ist über einen externen Dienstleister prinzipiell gegeben, der Austausch zwischen diesem und der Revierleitung aufgrund des Wechsels der Revierleitung jedoch nicht etabliert.	Die Weisergatter wurden repariert. Im Audit aufgesuchte Weisergatter waren funktionsgerecht.	Das Audit bestätigt die Umsetzung.
2023-C010647- 17	2023-17	Gerintlig	Geschlossen	Group standard FSC- STD-30-005	9.1 i	2023-11-28	2024-11-28	2024-10-31	Die Gruppe muss schriftliche Regeln für das Management der Gruppe entwickeln, umsetzen und auf dem neuesten Stand halten, die alle relevanten Anforderungen dieses Standards abdecken, je nach Umfang und Komplexität der Gruppe, einschließlich: a) Regeln, die festlegen, wer Mitglied der Gruppe werden kann; b) Regeln, die festlegen, wie neue Mitglieder in die Gruppe aufgenommen werden; c) Regeln, die festlegen, wann Mitglieder suspendiert oder aus der Gruppe ausgeschlossen werden können; d) Ein internes Überwachungssystem für die Gruppe; e) Ein Verfahren zur Lösung von Korrekturanforderungen, die intern und von der Zertifizierungsstelle gefordert werden, einschließlich Fristen und Konsequenzen, wenn eine der Korrekturanforderungen nicht gelöst wird; f) Ein Verfahren zur Handhabung von Beschwerden von Betroffenen an Gruppenmitglieder; g) Ein System zur Rückverfolgung der von den Gruppenmitgliedern produzierten FSC-zertifizierten Forstprodukte innerhalb des gültigen Zertifizierungsbereiches in Übereinstimmung mit Kriterium 8.5 des geltenden FSC Standards; h) Anforderungen in Zusammenhang mit der Vermarktung oder dem Verkauf von Produkten; i) Regeln, die die Verwendung der FSC-Marken und des Markenlizenzcodes festlegen. HINWEIS: Der Verweis auf den Umfang und die Komplexität der Gruppe bezieht sich auf die Tatsache, dass größere und komplexere Gruppen mit einem höheren damit verbundenen Risiko möglicherweise umfassendere Verfahren benötigen, um den Schutz von biologischen und sozialen Werten, wie z. B. hohen Schutzwerten, indigenen Völkern, seltenen und bedrohten Arten usw. zu gewährleisten. Kleinere Gruppen, mit einem geringeren Risiko, können einfachere Verfahren entwickeln, müssen aber dennoch alle genannten Gruppenregeln entwickeln.	Betrifft Gruppenebene Die Gruppenleitung hat über das Merkblatt zur Logonutzung für die Gruppenmitglieder Informationen und Regeln zur Nutzung der FSC-Warenzeichen bereitgestellt. In diesen Unterlagen ist der Bezug zur Nutzung des FSC-Warenzeichnung in Textform (entsprechend FSC-STD-50-001 V2-1 Punkt 1.1 a und b) und der Nutzung der Warenzeichennummern nicht klar aufgezeigt, sodass es zu Nicht-Konformitäten mit FSC-STD-50-001 V2-1 Punkt 1.3 kommt.	Das Merkblatt zur Logonutzung des GSTB wurde überarbeitet und die notwendigen Freigaben dort GfA eingeholt.	Merkblatt und Logofreigaben eingesehen.
2024-C010647- 1	2024_01	Gerintlig	Offen	NFSS	10.10.7	2024-10-31	2025-10-31		Aktuell werden nicht mehr als 13,5% der bewirtschafteten Holzbodenfläche* als Rückgasse in Anspruch genommen. Die Gassenbreite ist auf das technisch zwingend Erforderliche beschränkt (s. Anhang II).	Ingelheim: Das Befahrungsprozent, oder ein nachvollziehbarer hergeleiteter Schätzwert, ist dem Betrieb nicht bekannt. Begründung der Einstufung: Die Abweichung ist räumlich begrenzt und es ist keine systemische Ursache erkennbar. Aufgrund der Situation im Bestand ist		
2024-C010647- 2	2024_02	Gerintlig	Offen	NFSS	2.5.2	2024-10-31	2025-10-31		Drei Jahre nach Inkrafttreten dieses Standards werden Arbeiten mit der Motorsäge nur noch von Personen durchgeführt, - die eine Ausbildung zum Forstwirt / zur Forstwirtin haben oder - die ein ECC-Zertifikat Level 3 oder eine gleichwertige inländische Prüfung, verbunden mit einer mindestens 3-jährigen Berufserfahrung in der motorisierten Holzerteilung besitzen oder - die ein ECC-Zertifikat Level 3 besitzen, verbunden mit einem für diesen Abschluss vorbereitenden Lehrgang.	Neustadt W.: In einem Fall wurde ein zertifiziertes Forstunternehmen in der motorisierten Holzerteilung eingesetzt. Das Forstunternehmen konnte auf Nachfrage keine EEC3 Nachweise für die Mitarbeiter (Motorsägenarbeit/Holzerteilung) vorlegen.		
2024-C010647- 3	2024_03	Gerintlig	Offen	NFSS	10.10.7	2024-10-31	2025-10-31		Aktuell werden nicht mehr als 13,5% der bewirtschafteten Holzbodenfläche* als Rückgasse in Anspruch genommen. Die Gassenbreite ist auf das technisch zwingend Erforderliche beschränkt (s. Anhang II).	Forstrevier Lahn Aar (Gemeindesälder: Allendiez, Bäckersbühl, Wäsenbach): Das Befahrungsprozent, oder ein nachvollziehbarer hergeleiteter Schätzwert, ist dem Betrieb nicht bekannt. Begründung der Einstufung: Die Abweichung ist räumlich begrenzt und es ist keine systemische Ursache erkennbar. Aufgrund der Situation im Bestand ist		
2024-C010647- 4	2024_04	Gerintlig	Offen	NFSS	10.10.7	2024-10-31	2025-10-31		Aktuell werden nicht mehr als 13,5% der bewirtschafteten Holzbodenfläche* als Rückgasse in Anspruch genommen. Die Gassenbreite ist auf das technisch zwingend Erforderliche beschränkt (s. Anhang II).	Ingelheim: Das Befahrungsprozent, oder ein nachvollziehbarer hergeleiteter Schätzwert, ist dem Betrieb nicht bekannt. Begründung der Einstufung: Die Abweichung ist räumlich begrenzt und es ist keine systemische Ursache erkennbar. Aufgrund der Situation im Bestand ist		
2024-C010647- 5	2024_05	Gerintlig	Offen	NFSS	6.6.2	2024-10-31	2025-10-31		In Eigenjagdbezirken stellt der Waldbesitzer den Einsatz „Jälfelder“ Buchsammeln sicher (über Jagdpachtvertrag bzw. bei Regiejagd über die Jagdleitung). In gemeinschaftlichen Jagdbezirken setzt sich der Waldbesitzer nachweislich dafür ein .	Bitburg: EJB Bitburg Bethard 2, Nachtrag zum JPV EJB gem. Beschluss des Hauptausschusses in der Sitzung vom 17.09.2020. Der die Jagdpachtvertrag vom 1.4.2009 bis 31.3.2021 wurde verlängert, der Vertrag beinhaltet keine Regelung zur Verwendung bleibender Jagdmunition.		
2024-C010647- 6	2024_06	Gerintlig	Offen	Trademark standard FSC-STD-50-001	1.3	2024-10-31	2025-10-31		Bei jedem Einsatz der FSC Warenzeichen muss die Warenzeichennummer verwendet werden, welche vom FSC an die Organisation vergeben wird. Es ist ausreichend, wenn die Nummer einmal pro Produkt oder Werbematerial verwendet wird.	Ingelheim: Auf der Internetseite des Gruppenmitgliedes wird das FSC Warenzeichen ohne einmalige Verwendung der Warenzeichennummer verwendet.		
2024-C010647- 7	2024_07	Beobachtung	Offen	NFSS	2.3.1	2024-10-31	2025-10-31		Der Forstbetrieb* sorgt dafür, dass forstliche Betriebsarbeiten* so gestaltet werden, dass (s. Anhang II): - die Unfallverhütungsvorschriften, Gesetze und Verordnungen, insbesondere die Bestimmungen über persönliche Schutzausrüstungen, eingehalten werden.	Ingelheim: Eine Gefährdungsbeurteilung für die forstlichen Betriebsarbeiten liegt vor. Der Bearbeitung gstabnd der einzelnen Maßnahmen ist nicht immer aktuell gehalten. In einigen Bereichen der GBU ist der Bearbeitungsstand aus dem Jahr 2017.		

Vergebene Abweichungen/Beobachtungen

14.01 Eindeutige Referenznumm er *	14.02 Zertifizierungs stelle	14.06 Einstufung *	14.07 Offenigeschlos sen *	14.08 Standard *	14.09 Klausel *	14.03 Datum der Vergabe *	14.04 Fälligkeitsdatu m *	14.05 Datum der Schließung *	14.10 Anforderung *	14.11 Beschreibung der Feststellung *	14.12 Von der geprüften Stelle ergriffene Abhilfemaßnahmen	14.13 Überprüfung der Korrekturmaßnahmen durch die Zertifizierungsstelle
2024-C010647-8	2024_08	Beobachtung	Offen	NFSS	6.6.1	2024-10-31	2025-10-31		Die Wildbestände werden so angepasst, dass die Verjüngung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft* ohne Hilfsmittel möglich wird	Altendiez (Revier: Lahn Aar): Für den GJB Altendiez Nord wurde im Zuge der Forstbehördlichen Stellungnahme zum Einfluss des Schalenwides auf das waldbauliche Betriebsziel eine erhebliche Gefährdung (eg) festgestellt.		
2024-C010647-9	2024_09	Beobachtung	Offen	NFSS	6.6.1	2024-10-31	2025-10-31		Die Wildbestände werden so angepasst, dass die Verjüngung der Baumarten der natürlichen Waldgesellschaft* ohne Hilfsmittel möglich wird	Für die GJB, in denen der Stadtwald Andernach liegt, existieren keine aktuellen Forstbehördlichen Stellungnahme zum Einfluss des Schalenwides auf das waldbauliche Betriebsziel.		
2024-C010647-10	2024_10	Beobachtung	Offen	NFSS	6.6.2	2024-10-31	2025-10-31		In Eigenjagdbezirken stellt der Waldbesitzer den Einsatz „bleifreier“ Büchsenmunition sicher (über Jagdpachtvertrag bzw. bei Regiejagd über die Jagdleitung). In gemeinschaftlichen Jagdbezirken setzt sich der Waldbesitzer nachweislich dafür ein .	Andernach: Einwirken des Waldbesitzers gegenüber der Jagdgenossenschaft hinsichtlich der Verwendung bleifreier Jagdmunition		
2024-C010647-11	2024_11	Beobachtung	Offen	NFSS	6.6.2	2024-10-31	2025-10-31		In Eigenjagdbezirken stellt der Waldbesitzer den Einsatz „bleifreier“ Büchsenmunition sicher (über Jagdpachtvertrag bzw. bei Regiejagd über die Jagdleitung). In gemeinschaftlichen Jagdbezirken setzt sich der Waldbesitzer nachweislich dafür ein .	Reifferscheid: Einwirken des Waldbesitzers gegenüber der Jagdgenossenschaft hinsichtlich der Verwendung bleifreier Jagdmunition		
2024-C010647-12	2024_12	Beobachtung	Offen	NFSS	1.3.1	2024-10-31	2025-10-31		Alle Aktivitäten im Wald* werden in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen*, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften durchgeführt .	Andernach:Während des Waldbegangs konnte in den verpachteten Jagdbezirken festgestellt werden, dass einzelne jagdliche Einrichtung nicht den Sicherheitsanforderungen der UVV/VSC entsprechen. Diese Einrichtungen befinden sich weder in einem ordnungsgemäßen Zustand, noch wurden sie fachgerecht aus dem Wald entsorgt.		

Prinzipien und Kriterien Zusammenfassung

Ausführung a		V5		
Anzeigen	Index	18.01 Standardanforderung	18.02 Anzahl Abweichung	18.03 Zusammenfassende Bewertung
	P1	Einhaltung der Gesetze: Der Forstbetrieb hält sämtliche geltende Gesetze, Verordnungen und internationale Verträge, Konventionen und Vereinbarungen, die auf nationaler Ebene ratifiziert sind, ein.	0	
	C1.01	Die Rechtsform des Forstbetriebes ist eindeutig und nachvollziehbar, der Forstbetrieb ist zweifelsfrei amtlich registriert. Er hat die schriftliche Berechtigung der zuständigen Behörde für seine spezifischen Tätigkeiten.	0	nicht Teil des M1
	C1.02	Der Forstbetrieb legt dar, dass der rechtliche Status des Waldes, einschließlich der Pacht- und Nutzungsrechte, und die Betriebsgrenzen eindeutig definiert sind.	0	nicht Teil des M1
	C1.03	Der Forstbetrieb hat das Recht, den Wald im Einklang mit seinem rechtlichen Status und den walddesetzlichen Bestimmungen zu bewirtschaften. Diese Berechtigung stimmt mit den damit verbundenen rechtlichen Anforderungen gemäß nationaler und örtlich geltender Gesetze und Regulierungen sowie administrativen Anforderungen überein. Die Rechte des Forstbetriebes umfassen die Ernte von Produkten und/oder die Bereitstellung von Ökosystemdienstleistungen innerhalb des Waldes. Der Forstbetrieb zahlt die gesetzlich vorgeschriebenen Gebühren, die für entsprechende Rechte und Pflichten erhoben werden.	1	Beobachtung 2f24_12
	C1.04	Der Forstbetrieb entwickelt Maßnahmen und setzt diese um, um den Wald systematisch vor unautorisierter oder illegaler Nutzung, Besiedelung und anderen illegalen Aktivitäten zu schützen. Dabei arbeitet er mit den zuständigen Kontrollbehörden zusammen.	0	nicht Teil des M1
	C1.05	Der Forstbetrieb hält die geltenden Bundes- und Landesgesetze sowie die ratifizierten internationalen Konventionen und verpflichtenden Praxisvorgaben in Bezug auf den Transport und Handel von Forstprodukten ein. Dies gilt sowohl innerhalb des Waldes als auch außerhalb bis zu dem Zeitpunkt der Erstinverkehrbringung.	0	erfüllt
	C1.06	Der Forstbetrieb identifiziert, vermeidet oder löst Konflikte im Zusammenhang mit Gesetz und Gewohnheitsrecht, die außergerichtlich zeitnah unter Beteiligung von betroffenen Stakeholdern gelöst werden können.	0	erfüllt
	C1.07	Der Forstbetrieb erklärt öffentlich, keine Bestechung durch Geld oder andere Formen der Korruption anzubieten oder anzunehmen, und hält - sofern vorhanden - Antikorruptionsgesetze ein. Im Falle fehlender Antikorruptionsgesetze setzt der Forstbetrieb andere Antikorruptionsmaßnahmen um, die in Relation zum Umfang und Intensität der Bewirtschaftungsmaßnahmen und dem Korruptionsrisiko stehen.	0	nicht Teil des M1
	C1.08	Der Forstbetrieb verpflichtet sich, seinen Wald langfristig gemäß der FSC-Prinzipien und -Kriterien sowie damit verbundenen FSC-Standards zu bewirtschaften. Eine entsprechende Verpflichtung ist in einem öffentlichen und frei verfügbaren Dokument festgehalten.	0	nicht Teil des M1
	P2	Arbeitnehmerrechte und Arbeitsbedingungen: Der Forstbetrieb erhält oder verbessert die soziale und wirtschaftliche Situation aller im Forstbetrieb Beschäftigten.	0	
	C2.01	Der Forstbetrieb hält die ILO-Erklärung über Grundprinzipien und Grundrechte bei der Arbeit (1998) auf Basis der acht ILO-Kernarbeitsnormen ein.	0	nicht Teil des M1
	C2.02	Der Forstbetrieb fördert die Gleichstellung der Geschlechter bei Einstellung, Weiterbildungsmöglichkeiten, Auftragsvergaben, Verfahren der Beteiligung und bei der eigentlichen Waldbewirtschaftung.	0	nicht Teil des M1
	C2.03	Der Forstbetrieb setzt Maßnahmen um, die die Beschäftigten vor berufsbedingten Sicherheits- und Gesundheitsrisiken schützen. Diese Maßnahmen stehen im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Waldbewirtschaftung und entsprechen mindestens den Empfehlungen des ILO-Leitfadens für Gesundheits- und Arbeitsschutz in der Forstarbeit.	1	Beobachtung 2024_07
	C2.04	Der Forstbetrieb zahlt Löhne, die mindestens den Mindeststandards der Forstwirtschaft, anderer anerkannter Lohnvereinbarungen der Forstwirtschaft oder dem Mindestlohn entsprechen, wenn diese höher als der gesetzlich vorgeschriebene Mindestlohn sind. Existieren keine derartigen Vereinbarungen, entwickelt der Forstbetrieb unter Beteiligung der Beschäftigten Verfahren, um den Mindestlohn festzulegen.	0	nicht Teil des M1
	C2.05	Der Forstbetrieb weist nach, dass die Beschäftigten aufgabenspezifische Weiterbildungen erhalten und er sie anleitet, um das Management mit sämtlichen Bewirtschaftungsmaßnahmen sicher und effektiv umsetzen zu können.	1	minor CAR 2024_02
	C2.06	Der Forstbetrieb gewährt bei Verlust oder Beschädigung von Eigentum sowie berufsbedingten Krankheiten und berufsbedingten Verletzungen, die während der Arbeit für den Forstbetrieb erfolgen, Entschädigungen. Der Forstbetrieb weist Verfahren für eine gerechte Entschädigung der Beschäftigten nach, die unter deren Beteiligung entwickelt wurden.	0	nicht Teil des M1
	P3	Rechte indigener Völker: Die gesetzlichen und gewohnheitsmäßigen Rechte der indigenen Gruppen hinsichtlich Besitz, Nutzung und Bewirtschaftung von Land, Territorien und Ressourcen, die durch Bewirtschaftungsmaßnahmen betroffen sind, sind vom Forstbetrieb zu identifizieren und aufrecht zu erhalten.	0	

Prinzipien und Kriterien Zusammenfassung

Ausführung a		V5		
Anzeigen	Index	18.01 Standardanforderung	18.02 Anzahl Abweichung	18.03 Zusammenfassende Bewertung
	C3.01	Der Forstbetrieb identifiziert die indigenen Völker innerhalb seines Waldes oder diejenigen, die von Bewirtschaftungsaktivitäten betroffen sind. Der Forstbetrieb identifiziert unter Beteiligung der indigenen Völker ihre Pacht-, Nutzungs- und Zugangsrechte zu Waldressourcen und Ökosystemdienstleistungen, und ihre gesetzlichen und gewohnheitsmäßigen Rechte und Pflichten, welche innerhalb des Waldes gelten. Der Forstbetrieb identifiziert Bereiche, in denen diese Rechte angefochten werden.	0	N/A
	C3.02	Der Forstbetrieb kennt und respektiert die gesetzlichen und die Gewohnheitsrechte der indigenen Bevölkerung. Der Forstbetrieb passt betriebliche Aktivitäten, die im Wald durchgeführt werden oder die mit ihnen im Zusammenhang stehen, so an, dass er Rechte, Ressourcen, Land und Territorien der lokalen Bevölkerung wahrt bzw. aufrechterhält. Überträgt die indigene Bevölkerung ihre Rechte an den Forstbetrieb, weist der Forstbetrieb nach, dass dies auf Grundlage einer freiwilligen, vorherigen und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung erfolgte.	0	N/A
	C3.03	Im Falle einer Abgabe der Kontrolle über Bewirtschaftungsaktivitäten wird eine verbindliche Vereinbarung zwischen dem Forstbetrieb und den indigenen Völkern geschlossen, gemäß dem Prinzip der freiwilligen, vorherigen und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung. Die Vereinbarung definiert Laufzeit, Bestimmungen für Neuverhandlungen, Änderungen, Kündigung, wirtschaftliche und andere Bedingungen. Die Vereinbarung sieht vor, dass die indigenen Völker die Einhaltung der Bedingungen durch den Forstbetrieb überwachen.	0	N/A
	C3.04	Der Forstbetrieb erkennt die Rechte, Bräuche und Kultur der indigenen Völker an und erhält diese aufrecht, wie es in der Erklärung der Vereinten Nationen über die Rechte der indigenen Völker (2007) und im ILA-Übereinkommen 169 (1989) definiert ist.	0	N/A
	C3.05	Der Forstbetrieb identifiziert durch Beteiligung der indigenen Völker Orte von besonderer kultureller, ökologischer, ökonomischer, religiöser oder spiritueller Bedeutung, für welche die indigenen Völker gesetzliche oder gewohnheitsmäßige Rechte besitzen. Diese Stätten werden vom Forstbetrieb anerkannt und die Bewirtschaftung und/oder ihr Schutz werden unter Beteiligung der indigenen Völker vereinbart.	0	N/A
	C3.06	Der Forstbetrieb erhält das Recht der indigenen Völker aufrecht, ihr traditionelles Wissen zu nutzen und zu schützen. Der Forstbetrieb entschädigt die indigenen Völker für eine Nutzung dieses Wissens und ihres geistigen Eigentums. Eine verbindliche Vereinbarung, gemäß Kriterium 3.3, wird zwischen dem Forstbetrieb und den indigenen Völkern für eine solche Nutzung gemäß des Prinzips der freiwilligen, vorherigen und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung vor der Nutzung geschlossen und muss mit dem Schutz der Rechte an geistigem Eigentum vereinbar sein.	0	N/A
	P4	Beziehungen zur lokalen Bevölkerung: Der Forstbetrieb trägt zur Erhaltung oder Verbesserung des sozialen und wirtschaftlichen Wohlergehens der lokalen Bevölkerung bei.	0	erfüllt
	C4.01	Der Forstbetrieb kennt die lokale Bevölkerung innerhalb seines Waldes und die unmittelbar von der Waldbewirtschaftung Betroffenen. Der Forstbetrieb ermittelt dann, unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung deren Pacht- und Besitzansprüche, deren Zugangs- und Nutzungsrechte zu Waldressourcen und Ökosystemdienstleistungen. Der Forstbetrieb ermittelt darüber hinaus deren verbriefte Nutzungsrechte (an Forstprodukten und sonstigen Leistungen des Waldes), deren Gewohnheitsrechte und deren gesetzliche Rechte und Pflichten, welche innerhalb des Waldes gelten.	0	erfüllt
	C4.02	Der Forstbetrieb kennt und respektiert die gesetzlichen und die Gewohnheitsrechte der lokalen Bevölkerung. Der Forstbetrieb passt betriebliche Aktivitäten, die im Wald durchgeführt werden oder die mit ihnen im Zusammenhang stehen, so an, dass er Rechte, Ressourcen, Land und Territorien der lokalen Bevölkerung wahrt bzw. aufrecht erhält. Überträgt die lokale Bevölkerung ihre Rechte an den Forstbetrieb, weist der Forstbetrieb nach, dass dies auf Grundlage einer freiwilligen, vorherigen und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung erfolgte.	0	nicht Teil des M1
	C4.03	Der Forstbetrieb bietet der lokalen Bevölkerung, Unternehmern und Zulieferern angemessene Möglichkeiten für Arbeitsverhältnisse, Ausbildung und sonstige Leistungen, die im Verhältnis zu Umfang und Intensität der Bewirtschaftungsmaßnahmen stehen.	0	nicht Teil des M1
	C4.04	Der Forstbetrieb setzt zusätzliche Maßnahmen unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung um, die zu deren sozialer und wirtschaftlicher Entwicklung beitragen und im Verhältnis zum Umfang und der Intensität sowie den sozialen und wirtschaftlichen Auswirkungen seiner Bewirtschaftungsmaßnahmen stehen.	0	nicht Teil des M1

Prinzipien und Kriterien Zusammenfassung

Ausführung a	V5			
Anzeigen	Index	18.01 Standardanforderung	18.02 Anzahl Abweichung	18.03 Zusammenfassende Bewertung
	C4.05	Der Forstbetrieb ergreift unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung Maßnahmen, um erhebliche negative soziale, ökologische und wirtschaftliche Auswirkungen durch die Bewirtschaftung auf die lokale Bevölkerung zu identifizieren, zu vermeiden und abzumildern. Die getroffenen Maßnahmen stehen im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der möglichen negativen Auswirkungen der Bewirtschaftung.	0	erfüllt
	C4.06	Der Forstbetrieb hat geeignete Verfahren, um Streitfälle zu schlichten und um angemessene Entschädigungen zu definieren, die sich aufgrund der Auswirkungen von Bewirtschaftungsmaßnahmen gegenüber der lokalen Bevölkerung im Gesamten und Einzelner ergeben haben. Er beteiligt die lokale Bevölkerung bei der Entwicklung entsprechender Verfahren.	0	nicht Teil des M1
	C4.07	Der Forstbetrieb ermittelt unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung Standorte, die eine besondere kulturelle, ökologische, wirtschaftliche, religiöse oder spirituelle Bedeutung für die lokale Bevölkerung haben und die traditionell für solche Zwecke in Anspruch genommen werden. Der Forstbetrieb erkennt diese Standorte an und vereinbart Bewirtschaftungsmaßnahmen und/oder Schutzmaßnahmen unter Beteiligung der lokalen Bevölkerung.	0	nicht Teil des M1
	C4.08	Der Forstbetrieb schützt das Recht der lokalen Bevölkerung, ihr traditionelles Wissen zu wahren und zu nutzen. Der Forstbetrieb entschädigt die lokale Bevölkerung für die Nutzung entsprechenden geistigen Eigentums. Der Forstbetrieb schließt eine verbindliche Vereinbarung nach Kriterium 3.3 zwischen ihm und der lokalen Bevölkerung für eine solche Nutzung gemäß dem Prinzip der freiwilligen, vorangegangenen und in Kenntnis der Sachlage erteilten Zustimmung, bevor eine Nutzung stattfindet. Die Vereinbarung ist mit den Rechten hinsichtlich des Schutzes von geistigem Eigentum konform.	0	nicht Teil des M1
	P5	Leistungen des Waldes: Der Forstbetrieb bewirtschaftet den Wald so, dass durch entsprechende Bereitstellung von Produkten und Dienstleistungen die wirtschaftliche Tragfähigkeit sowie die Fülle der sozialen und ökologischen Leistungen des Waldes langfristig erhalten oder verbessert werden.	0	erfüllt
	C5.01	Der Forstbetrieb kennt die Produkte und sonstigen Leistungen, die durch den Betrieb bereitgestellt werden können. Er nutzt diese oder lässt deren Nutzung zu, um die lokale Wirtschaft dem Umfang und der Intensität der Bewirtschaftungsmaßnahmen entsprechend zu fördern und zu diversifizieren.	0	nicht Teil des M1
	C5.02	Der Forstbetrieb nutzt Produkte und sonstige Leistungen des Waldes im Regelbetrieb nur maximal in dem Maße, dass eine dauerhaft nachhaltige Nutzung gewährleistet werden kann.	0	erfüllt
	C5.03	Der Forstbetrieb zeigt, dass positive und negative externe Effekte der Bewirtschaftung bei der Managementplanung berücksichtigt werden.	0	nicht Teil des M1
	C5.04	Der Forstbetrieb berücksichtigt auf lokaler Ebene die Verarbeitung, die Dienstleister und die Wertschöpfung sofern diese verfügbar sind und dessen Bedürfnissen entsprechen in Abhängigkeit von Größe, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen. Sind diese nicht lokal verfügbar, unternimmt der Forstbetrieb angemessene Anstrengungen, um entsprechende Strukturen zu etablieren.	0	nicht Teil des M1
	C5.05	Der Forstbetrieb weist anhand seiner Planung und seiner Aufwendungen, dem Umfang, der Intensität und dem Risiko seiner Bewirtschaftung entsprechend, sein Engagement für die langfristige wirtschaftliche Tragfähigkeit seines Betriebes nach.	0	nicht Teil des M1
	C5.06		0	nicht Teil des M1
	P6	Auswirkungen auf die Umwelt: Der Forstbetrieb erhält die Ökosystemdienstleistungen und die Umweltgüter des Waldes oder stellt diese wieder her. Negative Umweltauswirkungen durch die Bewirtschaftung werden vermieden, behoben oder abgeschwächt.	0	erfüllt
	C6.01	Der Forstbetrieb beurteilt die Umweltgüter innerhalb und außerhalb des Waldes, die durch Bewirtschaftungsmaßnahmen beeinflusst werden können. Die Bewertung ist hinsichtlich Inhalt, Umfang und Häufigkeit ins Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen zu setzen. Sie stellt eine ausreichende Grundlage für Entscheidungen über Erhaltungsmaßnahmen sowie für die Erkennung und das Monitoring von möglichen negativen Auswirkungen der Bewirtschaftung auf die Umwelt dar.	0	nicht Teil des M1
	C6.02	Der Forstbetrieb ermittelt und bewertet vor Beginn von sich potentiell negativ auf die Umwelt auswirkenden Bewirtschaftungsmaßnahmen diese entsprechend ihres Umfangs, ihrer Intensität und ihres Risikos.	0	nicht Teil des M1

Prinzipien und Kriterien Zusammenfassung

Ausführung		V5		
Anzeigen	Index	18.01 Standardanforderung	18.02 Anzahl Abweichung	18.03 Zusammenfassende Bewertung
	C6.03	Der Forstbetrieb identifiziert effektive Maßnahmen zur Vermeidung negativer Auswirkungen der Bewirtschaftungsmaßnahmen auf die Umwelt und setzt diese um. Sollten negative Auswirkungen auftreten, entschärft oder repariert er diese entsprechend ihres Umfangs, ihrer Intensität und ihres Risikos.	0	nicht Teil des M1
	C6.04	Der Forstbetrieb schützt seltene und gefährdete Arten sowie deren Habitate im Wald durch Schutzzonen, Schutzgebiete, Biotopvernetzung und/oder (wo notwendig) durch andere direkte Maßnahmen, die das Überleben und die Lebensfähigkeit dieser Arten sichern. Diese Maßnahmen stehen im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen sowie des Schutzstatus und den ökologischen Anforderungen seltener und gefährdeter Arten. Der Forstbetrieb berücksichtigt dabei die geographische Reichweite und ökologischen Anforderungen von seltenen und gefährdeten Arten über die Grenzen seines Waldes hinaus.	0	erfüllt
	C6.05	Der Forstbetrieb bestimmt repräsentative Beispiele natürlicher Ökosysteme und schützt diese und/oder führt sie in einen natürlicheren Zustand zurück. Sind solche Flächen nicht oder in ungenügendem Maße vorhanden, stellt der Forstbetrieb naturnähere Bedingungen in einem Teil des Waldes wieder her. Die Größe des Gebiets und die getroffenen Schutz- und Wiederherstellungsmaßnahmen, auch innerhalb von Plantagen, stehen im Verhältnis zum Schutzstatus und Wert der Ökosysteme auf Landschaftsebene sowie dem Umfang, der Intensität und dem Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen.	0	erfüllt
	C6.06	Der Forstbetrieb erhält dauerhaft das natürliche Vorkommen von Arten und Genotypen, insbesondere durch Habitatpflege innerhalb des Waldes und vermeidet den Verlust von biologischer Vielfalt. Der Forstbetrieb weist nach, dass effiziente Maßnahmen zur Regelung und Kontrolle von Jagd, Angeln/Fischfang, Fallenstellen und Sammeln existieren.	5	MinorCAR 2024_05, Beobachtung 2024_08, 2024_09, 2024_10, 2024_11
	C6.07	Der Forstbetrieb erhält natürliche Wasserläufe, Gewässer, Uferzonen und deren Vernetzung oder stellt diese wieder her. Er vermeidet negative Auswirkungen auf Wasserqualität und -quantität und behebt jene, die auftreten.	0	erfüllt
	C6.08	Der Forstbetrieb pflegt das Landschaftsbild in der Region, in welcher sich der entsprechende Wald befindet, um ein abwechslungsreiches Mosaik von Arten, Baumhöhen, Altersstrukturen, räumlicher Verteilung und Verjüngungsdynamik zu erhalten und/oder sich diesem wieder anzunähern. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der Landschaftswerte der Region, und um die ökologische sowie wirtschaftliche Resilienz zu steigern.	0	nicht Teil des M1
	C6.09	Der Forstbetrieb wandelt naturnahe Waldbestände nicht in Plantagen um, er überführt naturnahe Walbestände oder Plantagen nicht in eine andere Art der Landnutzung, außer die Umwandlung: a) betrifft eine sehr begrenzte Fläche des Waldes und b) hat eindeutige, wesentliche, zusätzliche, sichere und langfristige Vorteile für den Naturschutz im Wald und c) beschädigt oder gefährdet weder besondere Schutzwerte noch Standorte oder Ressourcen, die für die Bewahrung oder die Verbesserung dieser besondere Schutzwerte notwendig sind.	0	erfüllt
	C6.10	Wälder mit Plantagen, die nach 1994 aus naturnahen Waldbeständen entstanden sind, sind nicht zertifizierbar, außer: a) der Forstbetrieb legt eindeutige und ausreichende Beweise vor, die belegen, dass der Forstbetrieb weder direkt noch indirekt für die Umwandlung verantwortlich war, oder b) die Umwandlung eine sehr begrenzte Fläche des Waldes betrifft und klare, wesentliche, zusätzliche und langfristige Vorteile für den Naturschutz innerhalb des Waldes hervorbringt.	0	nicht Teil des M1
	P7	Management: Der Forstbetrieb hat ein Management, das Leitbild und Ziele im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftung definiert. Dieses setzt er basierend auf Monitoring-Ergebnissen um und aktualisiert es, um ein adaptives Management zu fördern. Er gestaltet die damit verbundene Planung und Verfahrensdokumentation so, dass sie in ausreichendem Maß Beschäftigte anleitet, betroffene und interessierte Stakeholder informiert und als Grundlage für betriebliche Entscheidungen dienen kann.	0	nicht Teil des M1
	C7.01	Der Forstbetrieb legt im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen, Leitbilder (Visionen und Werte) und Ziele fest, die ökologisch verträglich, sozial förderlich und wirtschaftlich sind. Er integriert Zusammenfassungen von Leitbild und Zielen in das Management und veröffentlicht diese.	0	nicht Teil des M1
	C7.02	Der Forstbetrieb hat ein Management, das mit den festgelegten Leitbildern und Zielen aus Kriterium 7.1 konform ist, und setzt dieses um. Das Management beinhaltet eine Beschreibung der naturräumlichen Gegebenheiten innerhalb des Waldes ebenso wie Erläuterungen dazu, wie die Anforderungen, die sich aufgrund der FSC-Zertifizierung ergeben, erfüllt werden. Das Management beinhaltet die Waldbewirtschaftungsplanung sowie die Sozialplanung des Betriebes im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der geplanten Aktivitäten.	0	nicht Teil des M1

Prinzipien und Kriterien Zusammenfassung

Ausführung	V5			
Anzeigen	Index	18.01 Standardanforderung	18.02 Anzahl Abweichung	18.03 Zusammenfassende Bewertung
	C7.03	Das Management beinhaltet messbare Größen, anhand derer das Erreichen der festgelegten Betriebsziele bewertet werden kann.	0	nicht Teil des M1
	C7.04	Der Forstbetrieb aktualisiert und überarbeitet regelmäßig das Management und die Verfahrensbeschreibungen, um Ergebnisse von Monitoring und Evaluation, der Beteiligung von Stakeholdern oder von neuen wissenschaftlichen und technischen Erkenntnissen zu integrieren wie auch, um auf Veränderungen der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zu reagieren.	0	nicht Teil des M1
	C7.05	Der Forstbetrieb macht eine kostenfreie Zusammenfassung der Managementplanung öffentlich verfügbar. Ausgenommen vertraulicher Informationen muss er weitere relevante Teile der Managementplanung auf Verlangen der betroffenen Stakeholder gegen eine Aufwandsentschädigung zugänglich machen.	0	nicht Teil des M1
	C7.06	Der Forstbetrieb beteiligt aktiv und nachvollziehbar, in Abhängigkeit von Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen betroffene Stakeholder bei der Managementplanung und in Monitoring- Prozessen. Er beteiligt andere Stakeholder auf deren Wunsch hin.	0	nicht Teil des M1
	P8	Monitoring und Bewertung: Der Forstbetrieb weist nach, dass er die Fortschritte bei der Erreichung von Betriebszielen sowie die Auswirkungen von Bewirtschaftungsmaßnahmen und den Zustand des Waldes kontrolliert und auswertet, um adaptives Management umzusetzen. Dies erfolgt im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftung.	0	nicht Teil des M1
	C8.01	Der Forstbetrieb kontrolliert die Umsetzung seiner Managementplanung einschließlich seines Leitbildes, der Ziele, des Fortschritts bei der Umsetzung der geplanten Tätigkeiten sowie die Erreichung messbarer Teilziele.	0	nicht Teil des M1
	C8.02	Der Forstbetrieb kontrolliert und bewertet soziale sowie Umweltauswirkungen, die von seinen Aktivitäten im Wald ausgehen.	0	nicht Teil des M1
	C8.03	Der Forstbetrieb analysiert die Ergebnisse aus Monitoring und Bewertung und lässt diese wieder in den Planungsprozess einfließen.	0	nicht Teil des M1
	C8.04	Der Forstbetrieb stellt der Öffentlichkeit eine Zusammenfassung seiner Monitoringergebnisse, mit Ausnahme vertraulicher Informationen,	0	nicht Teil des M1
	C8.05	Der Forstbetrieb verfügt über ein Rückverfolgungssystem für die Produkte aus den Bewirtschaftungsmaßnahmen, das im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftung steht. Damit weist er die Herkunft und den Mengenanteil der Produkte, die mit FSC-Siegel vermarktet werden, im Verhältnis zur geplanten Gesamtmenge für jedes Jahr aus dem Wald nach.	0	Beständen.
	P9	Besondere Schutzwerte: Der Forstbetrieb erhält oder verbessert den Zustand besonderer Schutzwerte im Wald durch die Anwendung des Vorsorgeprinzips.	0	erfüllt
	C9.01	Der Forstbetrieb bewertet unter Beteiligung betroffener und interessierter Stakeholder und unter Zuhilfenahme weiterer Mittel und Quellen das Vorhandensein und den Zustand der unten aufgeführten besonderen Schutzwerte in seinem Wald. Dies erfolgt in Abhängigkeit von Umfang, Intensität und Risiko, der Auswirkungen der Bewirtschaftungsmaßnahmen auf die besonderen Schutzwerte, sowie in Abhängigkeit der Wahrscheinlichkeit des Vorkommens von besonderen Schutzwerten.	0	nicht Teil des M1
	C9.02	Der Forstbetrieb entwickelt effektive Strategien, die die identifizierten besonderen Schutzwerte erhalten oder deren Wertigkeit steigern. Betroffene, interessierte Stakeholder und Fachleute werden hierbei beteiligt.	0	nicht Teil des M1
	C9.03	Der Forstbetrieb setzt Strategien und Maßnahmen um, die die besonderen Schutzwerte erhalten oder deren Wertigkeit steigern. Diese Strategien und Maßnahmen folgen dem Vorsorgeprinzip und stehen im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen.	0	nicht Teil des M1
	C9.04	Der Forstbetrieb bewertet regelmäßig die Veränderungen des Zustandes besonderer Schutzwerte und passt die Bewirtschaftung an, um einen wirkungsvollen Schutz zu gewährleisten. Die Bewertung steht im Verhältnis zu Umfang, Intensität und Risiko der Bewirtschaftungsmaßnahmen und wird unter Beteiligung von betroffenen und interessierten Stakeholdern und Experten durchgeführt.	0	erfüllt
	P10	Umsetzung von Bewirtschaftungsmaßnahmen: Die Auswahl und Umsetzung von Bewirtschaftungsmaßnahmen, die durch oder für den Forstbetrieb im Wald ausgeführt werden, müssen den wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zielen des Forstbetriebes entsprechen und mit sämtlichen Prinzipien und Kriterien des FSC konform sein.	0	erfüllt
	C10.01	Im Anschluss an die Holzernte oder entsprechend der Managementplanung verjüngt der Forstbetrieb den Wald mittels natürlicher oder künstlicher Verjüngungsmethoden. Dies geschieht zeitnah und so, dass der Zustand der Vegetationsdecke demjenigen vor der Holzernte oder naturnäheren Bedingungen entspricht.	0	erfüllt
	C10.02	Der Forstbetrieb verjüngt den Wald mit standortgerechten Arten. Die Verjüngung entspricht dem Betriebsziel. Der Forstbetrieb nutzt heimische Arten und lokale Genotypen für die Verjüngung, es sei denn, es liegt eine eindeutige und überzeugende Begründung für den Einsatz anderer Arten vor.	0	erfüllt

Prinzipien und Kriterien Zusammenfassung

Ausführung		V5		
Anzeigen	Index	18.01 Standardanforderung	18.02 Anzahl Abweichung	18.03 Zusammenfassende Bewertung
	C10.03	Der Forstbetrieb setzt gebietsfremde Arten nur dann ein, wenn Wissen und/oder Erfahrungen gezeigt haben, dass invasive Auswirkungen kontrolliert werden können und effektive Maßnahmen zur Schadensminderung angewandt werden können.	0	erfüllt
	C10.04	Der Forstbetrieb setzt im Wald keine gentechnisch veränderten Organismen ein.	0	nicht Teil des M1
	C10.05	Der Forstbetrieb setzt Waldbaukonzepte um, die an die ökologischen Anforderungen von Fauna, Flora und Boden dienlich und mit den Betriebszielen vereinbar sind.	0	nicht Teil des M1
	C10.06	Der Forstbetrieb vermeidet den Einsatz von Dünger oder zielt darauf ab, dessen Verwendung zu minimieren. Wenn Dünger eingesetzt werden, weist der Forstbetrieb nach, dass dessen Anwendung von ebenso großem oder größerem wirtschaftlichen wie ökologischen Vorteil ist, als das Umsetzen von Waldbaukonzepten, die ohne den Einsatz von Dünger auskommen und vermeidet, mindert und/oder behebt Schäden in der Umwelt einschließlich des Bodens.	0	nicht Teil des M1
	C10.07	Der Forstbetrieb nutzt integrierte Schädlingsbekämpfungsmaßnahmen und Waldbaukonzepte, die Biozide und Pflanzenschutzmittel vermeiden, oder darauf abzielen, deren Nutzung einzustellen. Der Forstbetrieb setzt keine Biozide, Pflanzenschutzmittel oder biologische Bekämpfungsmittel ein, die von FSC verboten sind. Wenn Biozide, Pflanzenschutzmittel oder biologische Bekämpfungsmittel eingesetzt werden, muss der Forstbetrieb Schäden in der Umwelt und für die menschliche Gesundheit vermeiden, mindern und/oder beheben.	0	erfüllt
	C10.08	Der Forstbetrieb minimiert, überwacht und kontrolliert strikt den Einsatz biologischer Bekämpfungsmittel gemäß international anerkannter wissenschaftlicher Protokolle. Wenn biologische Bekämpfungsmittel eingesetzt werden, vermeidet, mindert und/oder behebt der Forstbetrieb Schäden in der Umwelt.	0	nicht Teil des M1
	C10.09	Der Forstbetrieb führt eine Risikobewertung durch und setzt Maßnahmen in Relation zu Umfang, Intensität und Risiko um, welche die möglichen negativen Auswirkungen von Naturgefahren reduzieren.	0	nicht Teil des M1
	C10.10	Der Forstbetrieb gestaltet Infrastrukturmaßnahmen, Holztransport und waldbauliche Maßnahmen so, dass Wasserressourcen und Böden geschützt werden und Störungen sowie Schäden seltener und gefährdeter Arten, Habitate, Ökosysteme und der Landschaftswerte vermieden, gemindert und/oder behoben werden.	3	MinorCAR 2024_01, 2024_03, 2024_04
	C10.11	Der Forstbetrieb führt Maßnahmen im Zusammenhang mit der Nutzung von Holz und Nichtholzprodukten so durch, dass negative Auswirkungen auf die Umwelt, verwertbare Abfälle und sonstige Schäden an Waldressourcen vermieden werden.	0	nicht Teil des M1
	C10.12	Der Forstbetrieb entsorgt Abfälle in einer umweltverträglichen Art und Weise.	0	nicht Teil des M1

Anhänge

20.01	
Anhangnum	20.02 Annexinhalt
mer	

1	Annex-CAR-Closure-Form
2	
3	
4	
5	